


74. Sitzung, Montag, 29. Oktober 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 4990
- Kantonsrats-Jassturnier Seite 4990

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Michèle
 Bättig, Zürich Seite 4990

3. Fehlender Nachwuchs in der Informatik

 Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Erich
 Vontobel (EDU, Bubikon) und Walter Schoch (EVP,
 Bauma) vom 18. Juni 2012
 KR-Nr. 169/2012, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung Seite 4991

**4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung
 und Bau**

 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 für den aus der Kommission zurückgetretenen
 Andreas Hasler, Illnau-Effretikon
 KR-Nr. 266/2012 Seite 4992

**5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz
 und öffentliche Sicherheit**

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat
 Stiefel, Egg
 KR-Nr. 267/2012 Seite 4993

- 6. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Stiefel, Egg
KR-Nr. 268/2012 Seite 4994
- 7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt**
für den aus der Kommission zurückgetretenen Benno Scherrer Moser, Uster
KR-Nr. 265/2012 Seite 4995
- 8. Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und Finanzplatz**
Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Gregor Rutz (SVP, Küsnacht) vom 27. August 2012
KR-Nr. 226/2012, RRB-Nr. 997/26. September 2012 (Stellungnahme)..... Seite 4996
- 9. Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin**
Dringliches Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012
KR-Nr. 237/2012, RRB-Nr. 1043/3. Oktober 2012..... Seite 5013
- 10. Beschluss des Kantonsrates betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Strom für morn» (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. September 2012 **4901a** Seite 5014
- 11. Sanierung von Flur-, Fluss- und Wanderwegen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 310/2006 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Mai 2012 **4870** Seite 5030

12. Schaffung von konkreten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Pachten der Fischereireviere

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. August 2012 **4896** Seite 5035

13. Bauprogramm Erneuerung der kantonalen Gebäude

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. August 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Martin Geilinger
KR-Nr. 191a/2009..... Seite 5043

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, Grünen, GLP, CVP, BDP, EDU und SVP zur Immobilienstrategie des Regierungsrates* Seite 5027
 - *Fraktionserklärung der EVP zur Immobilienstrategie des Regierungsrates*..... Seite 5028
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Oliver M. Peter* Seite 5056
 - *Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Robert Wolf*..... Seite 5057
 - *Rücktritt aus dem Obergericht von Georg Pfister*..... Seite 5057

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir beginnen einmal, ich nehme an, alle andern Ratsmitglieder werden auch noch durch den Schnee finden.

Das Wort zur Geschäftsliste wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 73. Sitzung vom 22. Oktober 2012, 8.15 Uhr

Kantonsrats-Jassturnier

Ratspräsident Bernhard Egg: Ein Hinweis aufs Jassturnier: Falls Sie sich für das kantonsrätliche Jassturnier vom kommenden Montag-nachmittag noch nicht angemeldet haben, nehmen die Parlamentsdienste Ihre Anmeldung immer noch entgegen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Michèle Bättig, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Michèle Bättig ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 21. September 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für die zurücktretende Michèle Bättig (Liste Grünliberale) als gewählt erklärt:

*Andreas Hauri, geboren 1966,
wohnhaft in Zürich.»*

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Andreas Hauri, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Andreas Hauri, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fehlender Nachwuchs in der Informatik

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 18. Juni 2012

KR-Nr. 169/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Peter Ritschard legt Wert darauf, dass er in der EVP-Fraktion ist und nicht in der EDU, wie auf der blauen Einladung vermerkt.

4992

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roland Scheck (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Roland Scheck beantragt sinngemäss Ablehnung des Postulates. Das Postulat 169/2012 bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission ausgetretenen Andreas Hasler, Illnau-Effretikon

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 266/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt Ihnen zur Wahl:

René Gutknecht, GLP, Urdorf.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, René Gutknecht als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in der Kommissionsarbeit.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Stiefel, Egg
KR-Nr. 267/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben auf dem roten Zettel lesen können, dass kein gemeinamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz zustande gekommen ist.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vor:

Claudio Schmid, Bülach.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Kantonsrat Claudio Schmid ist ein vielseitiger und auch einsatzfreudiger Kantonsrat. Wie allgemein bekannt ist, läuft gegen ihn aber auch ein Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Fall Hildebrand (*Ex-Nationalbank-Präsident Philipp Hildebrand*). Claudio Schmid ist deswegen aus der Justizkommission zurückgetreten. Er wolle damit Interessenkonflikten aus dem Weg gehen, sagte er damals, solange das Verfahren laufe. Claudio Schmid hat damals richtig gehandelt. Umso erstaunter sind wir, dass er jetzt trotz nach wie vor laufendem Verfahren in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit Einsitz nehmen will. Wir befürchten die gleichen Interessenkonflikte, da die Kommission Geschäfte behandelt, welche die Justiz betreffen. Wir werden daher die Wahl von Claudio Schmid nicht unterstützen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich spreche zu den Traktanden 5 und 6, also beiden Wahlgeschäften, welche die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit betreffen. Die SP-Fraktion hat die beiden Kandidaturen der SVP in der Interfraktionellen Konferenz nicht mitgetragen, weil wir mit beiden Vorschlägen nicht ganz glücklich sind. Zum einen finden wir es nicht gut, wenn sich ein Kantonsrat in einer Aufsichts- oder einer Sachkommission mit Justizgeschäften befasst, wenn er selber gerade seinen Strauss mit der Justiz ausficht, Kollege Philipp Kutter hat dies ausgeführt. Zum andern sind wir überzeugt, dass es in

der SVP-Fraktion Mitglieder gibt, die geeigneter für ein Kommissionspräsidium sind als die vorgeschlagene Kandidatin. Nach unserem Einspruch in der IFK hatten wir Gespräche mit anderen Fraktionen geführt, die aber leider nicht gefruchtet haben. Da für die SP der Anspruch der SVP unbestritten ist, leben wir nun mit den beiden Vorschlägen und hoffen, dass es gut kommt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Vorgeschlagen zur Wahl ist, wie erwähnt, Claudio Schmid. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Claudio Schmid, Bülach, als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm in der Kommissionsarbeit eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Stiefel, Egg

KR-Nr. 268/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch hier haben Sie gesehen, dass kein gemeinsamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz zustande gekommen ist.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP schlägt Ihnen als Präsidentin der KJS vor:

Barbara Steinemann, Regensdorf.

Ratspräsident Bernhard Egg: Vorgeschlagen wird Barbara Steinemann. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch hier nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Barbara Steinemann, Regensdorf, als Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr in diesem Präsidium viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Benno Scherrer Moser
KR-Nr. 265/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch hier ist kein Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz zustande gekommen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Grünliberale Fraktion schlägt Ihnen für ihren Sitz in der KEVU einstimmig vor:

Andreas Hasler, Illnau-Effretikon.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Kantonsratsfraktion erachtet die Kandidatur von Andreas Hasler als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als nicht geeignet aufgrund der Vorkommnisse, die zum Rücktritt aus seiner vorherigen Kommission, der Kommission für Planung und Bau, geführt haben. Wir haben deshalb Einspruch gegen einen einstimmigen IFK-Vorschlag erhoben und hätten uns gewünscht, die GLP hätte mehr Fingerspitzengefühl und ein besseres Timing bewiesen und eine andere Kandidatur für diese wiederum baulastige sozusagen Schwesterkommission vorgeschlagen. Da wir den Sitzanspruch der GLP nicht bestreiten, verzichten wir auf eine Gegenkandidatur.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Vorgeschlagen wird, wie erwähnt, Andreas Hasler. Die Wahl kann auch hier offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Dann folgt die bekannte Erklärung. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf die mehrfach zitierte Bestimmung, Andreas Hasler als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm in der Kommissionsarbeit viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und Finanzplatz

Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Gregor Rutz (SVP, Küsnacht) vom 27. August 2012

KR-Nr. 226/2012, RRB-Nr. 997/26. September 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, welches die langfristige und zuverlässige Gewährleistung der Rechtssicherheit, Schutz und Stärkung des Finanzplatzes Zürich sowie dessen Bewahrung vor weiterem Schaden beinhaltet.

Begründung:

Mit rund 100 Milliarden Franken erwirtschaftet der Kanton Zürich insgesamt mehr als einen Fünftel der Schweizer Wertschöpfung. Zürich ist der Wirtschaftsmotor unseres Landes, der Finanzplatz eine tragende Säule. Diese Stärken sind in Gefahr. Der internationale, politische Druck auf den Finanzplatz Zürich nimmt stetig zu. Durch verfehlte politische Entscheide und eine unglückliche Aussenpolitik werden die Rahmenbedingungen immer unzuverlässiger. In der Folge sinkt die Reputation, und der Finanz- und Wirtschaftsstandort Zürich nimmt einen immer grösser werdenden Schaden.

Seit einiger Zeit müssen wir eine schleichende Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses beobachten. Wiederholte Verletzungen, wie beispielsweise durch die Herausgabe von Kundendaten oder

durch CD-Verkäufe stellen die Rechtssicherheit in Frage. Dies muss für Regierung und Parlament von höchster Relevanz sein: Handelt es sich beim Schutz der Privatsphäre doch um ein in Art. 13 BV gewährleitetes Freiheitsrecht, das zunehmend in Frage gestellt wird.

Betroffen sind jedoch nicht nur Bankkunden: Mit seinem Entscheid vom 4. April 2012 ermächtigt der Bundesrat Schweizer Banken zur Herausgabe von Daten über seine Mitarbeiter an das US-Justizdepartement. Damit setzt der Bundesrat Tausende von Bankmitarbeitern (im Widerspruch zum Schweizer Recht) einem möglichen Strafverfahren im Ausland aus.

Die Entwicklungen nehmen für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Zürich gefährdende Dimensionen an. Gleichzeitig ist nicht ersichtlich, welches Konzept dem Regierungsrat für den Schutz des Finanzplatzes und dessen Bewahrung vor weiterem Schaden vorliegt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. September 2012 für dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Finanzwirtschaft ist für den Kanton Zürich von herausragender Bedeutung. Im Finanzsektor arbeiten rund 93 000 Arbeitskräfte bzw. über 10% der Beschäftigten des Kantons Zürich, davon rund 58 000 Arbeitskräfte im Bankensektor. Die Wertschöpfung des Finanzsektors betrug 2010 rund 28 Mrd. Franken, was über 20% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung des Kantons Zürich entspricht. Hinzu kommen die Leistungen zahlreicher Zulieferer aus verschiedenen anderen Wirtschaftszweigen sowie der vielen Dienstleister für den Finanzplatz.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Standortentwicklung und Standortpflege für den Kanton und seinen Finanzplatz ein. Er hat an der Lösung der mit dem Postulat angesprochenen Probleme grösstes Interesse. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die strategische Führung zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und zur Verteidigung des Finanzplatzes beim Bund liegt. Auch im Bereich des Bankkundengeheimnisses und in der Aussenpolitik steht vorab der Bund in der Pflicht. So unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich das Steuerabkommen mit Deutschland, weil damit die für die Zukunft des Finanzplatzes notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird.

Der Kanton trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Zürich bei, indem er z.B. eine engere Vernetzung von Politik, Wirtschaft und bildungspolitisch massgebenden Institutionen fördert. Die Standortförderung des Kantons Zürich und die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich betreiben im Finanzsektor gemeinsam eine Clusterinitiative. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei ein Monitoring, das regelmässig über die Entwicklung des Finanzsektors hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Wertschöpfung berichtet (vgl. Studie Finanzplatz Zürich 2011 der Volkswirtschaftsdirektion [www.finanzplatz-zuerich.ch]). Zudem unterstützt der Kanton gegenwärtig eine Studie von Metrobasel, welche die Regulierungsdichte im Bankensektor untersucht und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese Studie wird im Spätherbst vorgestellt. Im Rahmen von regelmässigen Clusteranlässen werden sodann wichtige Themen zum Finanzplatz Zürich aufgegriffen und wird der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik gefördert. Denselben Ziel dienen die regelmässig stattfindenden Gespräche zwischen dem Regierungsrat und den grossen Firmen der Finanzbranche. Die durch diese Aktivitäten gewonnenen Einsichten und Positionen bringt der Regierungsrat im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie des kantonalen Volkswirtschaftsdirektors und weiterer Kontakte (Bundesrat, Parlamentarier usw.) auf Bundesebene ein.

Der Regierungsrat erachtet die erläuterten Aktivitäten des Kantons im Interesse des Finanzplatzes Zürich gegenwärtig als ausreichend, zumal die politische und verfassungsmässige Verantwortung für diesen Bereich im Wesentlichen beim Bund liegt. Die wichtigsten Möglichkeiten des Kantons werden in der Studie Finanzplatz Zürich 2011 aufgezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 226/2012 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Eigentlich ist es ja erstaunlich, da rumort und rumpelt es um den Finanzplatz Schweiz im Allgemeinen

und aufgrund der Bedeutung desselbigen für den Kanton Zürich eben auch rund um den Finanzplatz Zürich im Besonderen, und die Regierung begnügt sich in ihrer Antwort, was den geforderten Blick in die Zukunft anbelangt, mit der lapidaren Feststellung, Zitat: «Dabei ist allerdings zu beachten, dass die strategische Führung zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und zur Verteidigung des Bankplatzes beim Bund liegt.»

Diese Ausführungen des Regierungsrates greifen einerseits zu kurz und sind andererseits auch in sich selbst alles andere als konsequent. So unterstützt der Regierungsrat – um bei der Feststellung der fehlenden Konsequenz zu bleiben – ausdrücklich in seiner Antwort das geplante Steuerabkommen mit Deutschland aus Gründen der Rechtssicherheit, auch wenn eben gerade der Abschluss von solchen Abkommen abschliessende Bundeskompetenz darstellt. Mit andern Worten: Warum macht denn der Kanton Zürich nicht auch Aussagen zu anderen, den Bankenplatz Zürich betreffenden Tätigkeiten des Bundes, sondern zieht sich mit der lapidaren Begründung «Ist Bundeskompetenz» ins Schneckenhaus zurück? So wäre es zum Beispiel höchst interessant, wie sich der Regierungsrat zum seitens Deutschlands oft gehörten Vorwurf der fehlenden Regelung für Abschleicher stellt, denn die Haltung des Finanzplatzes Zürich dürfte in Bern sehr wohl von einigem Interesse sein. Am Rande seines Vortrags in der Aula der Universität Zürich hat nämlich zum Beispiel der Baden-Württembergische Ministerpräsident (*Winfried Kretschmann*) sehr wohl zu diesem Thema klar Stellung bezogen, obwohl dieses Thema auch bei unseren deutschen Nachbarn klar Bundeskompetenz ist. Es stünde mit anderen Worten auch uns gut an, wenn der Regierungsrat, unabhängig von der Kompetenzregelung, bei Themen, welche den Kanton Zürich eklatant betreffen, klar Stellung beziehen und sich eben auch einmal Gedanken für die Zukunft machen würde.

Die Ausführungen des Regierungsrates sind aber auch in sich nicht konsequent, nein, sie greifen auch zu kurz. Die erwähnte Vernetzung, die Cluster-Initiative und insbesondere das Monitoring der Standortförderung, sind ja gut und recht. Auch die regelmässig stattfindenden Gespräche sind nicht zu beanstanden und sicher richtig und wichtig. Was uns aber fehlt und wozu wir eigentlich den Regierungsrat in der Lage sehen, das ist der Blick nach vorn. Uns würde zum Beispiel interessieren, was der Regierungsrat tut, wenn die in den Sonntagszeitungen auch von gestern genannten Horrorszenarien des massiven Stel-

lenabbaus zum Beispiel eben nicht nur in New York und London, sondern eben auch in Zürich eintreffen würden. In Voranschlag und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) jedenfalls ist nichts zu sehen, da orientiert sich der Regierungsrat weiterhin an den seitens der Verwaltung vorgegebenen, vermeintlich unabdingbaren Staatsaufgaben, was logischerweise Jahr für Jahr zu Aufwandsteigerungen führt. Wenn die Bankangestellten in Zürich vom Paradeplatz und der Bahnhofstrasse dann irgendwann vielleicht einmal ins RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) wechseln müssen, dann ist es definitiv zu spät für Zukunftsüberlegungen, geschätzte Herren Regierungsräte.

Zwingen wir den Regierungsrat jetzt und heute mit diesem Postulat dazu, wenigstens ein bisschen in die Zukunft zu schauen. Bitte überweisen Sie mit uns diesen Vorstoss.

Raphael Golta (SP, Zürich): In einem Punkt kann ich Jürg Trachsel recht geben: Auch mir fehlt jeweils das Vertrauen in die Regierung, inwiefern das Engagement für den Wirtschaftsplatz Zürich tatsächlich so weit geht, wie es gehen könnte, nicht zuletzt auf Bundesebene. Wir haben auch schon entsprechende Vorstösse gemacht, auch Vorstösse, die nicht zuletzt den Finanzplatz Zürich betroffen haben. Interessanterweise war es dann auch jeweils die SVP, die fand, es sei nicht Sache des Kantonsrates oder des Kantons, sich hier in Bundesangelegenheiten einzumischen. Ich denke, es gibt zwei Punkte, um die wir uns in Zukunft kümmern müssen, wenn es den Wirtschaftsplatz Zürich betrifft. Das eine ist: Wir müssen weg vom Klumpenrisiko Bankenplatz. Wir müssen eine stärkere Diversifizierung des Platzes Zürich, des Wirtschaftsstandortes Zürich herbeiführen. Es ist möglicherweise so, dass der Bankenplatz in Zukunft nicht mehr ganz so viele Steuergelder und Arbeitsplätze generieren wird, wie wir das uns in der Vergangenheit gewohnt waren. Dies ist aber nicht unbedingt eine Folge einfach des Bundesgesetzgebers, der hier etwas Böses will, sondern die Wirtschaft verändert sich. Und der zweite Punkt – und das ist besonders wichtig: Auch der Finanzplatz muss sich ändern.

Und hier ist mein Hauptproblem und unser Hauptproblem mit dem Vorstoss, mit dem Postulat der SVP: Die SVP will einen Dreisprung in die Vergangenheit machen, indem sie nach wie vor findet, erstes Ziel des Finanzplatzes müsse es sein, Hort für Steuerhinterziehung der ganzen Welt zu sein. Und das ist schon länger kein zukunftssträch-

tiges Geschäftsfeld mehr, nur wird es mittlerweile offensichtlich. Damit müssen wir leben und hier gilt es die Herausforderungen anzupacken. Was Sie wollen, ist: Zurück in die Vergangenheit. Aber wir müssen uns an der Zukunft orientieren. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wir haben bereits in der Dringlichkeitsdebatte festgestellt, dass das Postulat ein an sich wichtiges und richtiges Anliegen aufnimmt, allerdings zur Erreichung dieses Ziels keinen Beitrag leistet. Die Stellungnahme der Regierung bestätigt nun leider diese Position. Sie sprechen zwei Grundsatzprobleme an, nämlich die Rechtssicherheit zum einen und die Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft zum andern. Zur Rechtssicherheit muss man feststellen, dass der Wind gedreht hat, dass beispielsweise in der Frage des Schutzes von Mitarbeiterdaten, den Sie ansprechen, die aktuelle Situation nicht die Folge von verändertem Verhalten seitens der Schweizer Instanzen ist, sondern weil einfach im Ausland beschlossen wurde, dass man anders gegen gewisse Geschäftspraktiken vorgeht. Darauf haben sich unsere Vollzugsbehörden einzustellen und dagegen gibt es glücklicherweise auch einen Rechtsmittelweg, der von den Betroffenen auszuschöpfen ist. Allenfalls sind auch Gesetze zu ändern, allerdings eben auch hier die wenigsten im Kanton Zürich.

Der zweite Fragenkomplex ist die Frage der Standortqualitäten, der Rahmenbedingungen oder, wie Jürg Trachsel sagt, der Blick nach vorn. Diesen gibt es durchaus, lieber Jürg. Wenn ihr wirklich mal die Finanzplatzstudie 2011 lest, dann hat es dort sehr viele Szenarien und Empfehlungen. Zum Beispiel ist es für die hochmobilen Branchen der Finanzwirtschaft sehr wichtig, dass der Standort Zürich gut erreichbar ist, Stichwort: Flughafen. Leider habt ihr hier eine Nein-Parole zum Staatsvertrag im Bern beschlossen. Dann ist es wichtig, dass es ein gutes Betreuungsangebot gibt für Kinder berufstätiger Eltern, liest man da. Wir brauchen normale bis gute Beziehungen zur EU, insbesondere keine Kündigung der Personenfreizügigkeit. Und es bräuchte auch für die Finanzwirtschaft spezifisch eine Erweiterung der Kontingente für Drittstaaten. Überall hier klemmt die SVP, da könntet ihr mal vor der eigenen Tür kehren, bevor ihr den Regierungsrat mit dem Schreiben neuer Berichte beauftragt. Bei der Abschaffung der Stempelsteuer hätten wir ein gemeinsames Ziel, das wir verfolgen könnten.

Analysen liegen auf dem Tisch. Es braucht keinen neuen Postulatsbericht. Hingegen braucht es verantwortungsvolle Politik in den genannten Bereichen, wo gute Rahmenbedingungen für den Finanzplatz gesichert und verbessert werden können.

Aus diesen Gründen wird die FDP das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): «Das Geschäft mit der Steuerhinterziehung ist am Ende und die Schweizer Banken müssen ihre Hausaufgaben nun machen.» Diese Sätze waren am Sonntag vor einer Woche in der NZZ am Sonntag zu lesen und können wohl ernsthaft von niemandem in Abrede gestellt werden. Damit sind vorab die Banken gefordert, die sich konzeptuell neu ausrichten müssen. Wohin dabei die Reise geht, ist noch völlig offen. Sicher ist nur, dass sich das Geld kaum mehr so verdienen lässt wie in der Vergangenheit. «Die Bonanza», wie die NZZ weiter schreibt, «ist zu Ende.»

Dass der Finanzplatz für den Kanton Zürich wichtig ist, wird wohl von niemandem ernsthaft bestritten werden. Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Antwort zum dringlichen Postulat aufgezeigt, welche flankierenden und unterstützenden Massnahmen er bereits heute dem Finanzplatz Zürich bietet, und das ist wahrlich nicht wenig. Standortförderung des Kantons, Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich, die gemeinsame Cluster-Initiative und die regelmässigen Gespräche der Regierung mit den grossen Firmen der Finanzbranche sind nur einige der Stichworte dazu. Daneben bietet die Schweiz mit ihren stabilen Staatsverhältnissen auch ein ideales Umfeld für einen sicheren Finanzplatz. Klar hat der Regierungsrat auch darauf hingewiesen, dass vieles von dem, was die Postulanten fordern, Bundessache ist. Ein Bankgeheimnis auf kantonaler Ebene lässt sich halt nicht realisieren.

Auch darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Zusammenspiel zwischen den grossen Finanzinstituten und dem Staat ein Geben und Nehmen sein sollte. Dies ist in den letzten Jahren auch nicht immer optimal gelungen. Wie Martin Vollenwyder (*Stadtzürcher Finanzvorstand*) bei der Präsentation des Budgets 2013 der Stadt Zürich bekannt gab, rechnet er nach mehreren steuerfreien Jahren bei der CS (*Credit Suisse*) 2014 wieder mit einem homöopathischen Steuerertrag und von der UBS (*Union Bank of Switzerland*)

könne 2017 wieder ein Steuerertrag erwartet werden. Im BVK-Bericht stand zu lesen, dass die CS erst unter dem Druck eines Strafverfahrens einen unrechtmässig erwirtschafteten Gewinn dem Kanton zurückbezahlt hat, obwohl die interne Kontrolle der Bank diesen Missstand schon früher aufgezeigt und der Geschäftsleitung empfohlen hat, das Geld zurückzuzahlen. Hier wäre ein wenig mehr Respekt und Fairness gegenüber dem Staat durchaus am Platz gewesen.

Zusammenfassend sind vorab einmal die Finanzinstitute am Zug. Sie sollen bekannt geben, wie sie in Zukunft ihre Geschäftstätigkeit ausführen wollen, bevor in blindem Aktivismus von staatlicher Seite her Konzepte erarbeitet werden. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP erachtet die Anstrengungen des Kantons zum jetzigen Zeitpunkt als absolut ausreichend und wird das Postulat deshalb nicht überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die GLP-Fraktion hat vor ein paar Wochen in einem ersten Schritt die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt, in der Erwartung vom Regierungsrat zu erfahren, wo sein Handlungsspielraum in diesem Bereich überhaupt liegt und worin seine Bemühungen im Sinne des Postulates bereits bestehen. Obschon wir der Forderung eine gewisse Skepsis entgegenbrachten, waren wir uns der Bedeutung des Finanzplatzes sehr bewusst und deshalb bereit, einen ersten Bericht entgegenzunehmen.

Nun liegt die Antwort des Regierungsrates vor und bestätigt unsere Vermutung, dass die politische und verfassungsmässige Zuständigkeit für die Schaffung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes grundsätzlich beim Bund liegt. Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist ohnehin sehr beschränkt und wird weitgehend ausgeschöpft. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, wie zweckmässig es ist, die kantonale Politik mit einem Konzept für die Finanzbranche zu beauftragen. Es liegt doch dezidiert in der Verantwortung der Banken selbst, sich mit ihrer aktuellen Situation und mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Wir haben uns selbst auch die Frage gestellt, womit die Banken in der Schweiz tatsächlich nachhaltig Bestand haben können. Dazu gehören zweifelsohne hervorragend ausgebildete Mitarbeitende und interessante, differenzierte Produkte. Dazu gehören aber auch und insbesondere die absolute Integrität von Führungspersonen und Mitarbeitenden, die Durchsetzung von entsprechenden Verhaltensregeln und die Implementierung von ausgewogenen Vergütungs-

modellen, die die langfristigen Interessen der Aktionäre über die kurzfristige Gewinnorientierung Einzelner stellt. Aber dazu gehört allen voran die sofortige und kompromisslose Umsetzung der Weissgeldstrategie in der Schweiz, ohne Ausreden und ohne Ausnahmen. Nur so wird unser Finanzplatz seine makellose Reputation zurückerlangen, die er für sein Bestehen benötigt.

Wir sehen, zusammengefasst, in diesen genannten Elementen die Chancen der Schweizer Banken, sich in Zukunft durchzusetzen und sich dem zunehmenden Druck aus dem Ausland, den die Postulanten befürchten, zu widersetzen. Wir müssen jedoch ehrlich sein: Die Verantwortung dafür liegt bei den Banken selbst sowie die harte Arbeit, die dazu gehört. Deren Überwälzung auf die Politik wäre aus liberaler Sicht schon sehr fragwürdig. Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass wir mit den Postulanten über die Rolle des Finanzplatzes in unserem Kanton, über seine Bedeutung als Wirtschaftsmotor und als Arbeitgeber einig sind. Aber wir erachten es nicht als zielführend, politische Konzepte zu erarbeiten, wo sie keine Wirkung entfalten können. Geschrieben wurde genug über die Schweizer Banken. Was es aber braucht, sind die Taten. Wir werden das Postulat somit nicht unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Verbindung von Finanzplatz und kantonaler Wirtschaft zeigt ihre Wirkung im Positiven wie auch im Negativen. In guten Zeiten konnten die öffentlichen Finanzen des Kantons beispielsweise von den Steuereinnahmen aus dem Bankensektor profitieren. Andererseits tangieren die laufenden Strukturvereinbarungen im Moment vor allem das Private Banking und das Investment Banking, zwei Bereiche, die auf dem Finanzplatz Zürich eine überdurchschnittliche Rolle spielen. Nicht abgekoppelt von der Gesamtwirtschaft ist der Finanzsektor auch im Hinblick auf die regulatorischen Rahmenbedingungen, da die Banken auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen sind. Dabei spielen nicht einzelne Rahmenbedingungen eine grosse Rolle, sondern vielmehr entscheidet das gesamte Regulierungssystem über eine Zukunft des Finanzplatzes Zürich.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf das Postulat auf, was sie alles zur Stärkung des Finanzplatzes Zürich unternimmt und in der Zukunft noch verstärkt unternommen wird. Daneben zeigt die Regierung ihre Grenzen auch klar auf. Die strategische Führung zur Schaffung

geeigneter Rahmenbedingungen liegt grundsätzlich beim Bund. In Bern ist eine grosse Anzahl von Vorstössen zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz hängig, und dies auch vor allem vonseiten der SVP. Die Standortförderung des Kantons Zürich und die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich betreiben im Finanzsektor gemeinsam eine Cluster-Initiative. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei das Monitoring, das regelmässig über die Entwicklung des Finanzsektors hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Wertschöpfung berichtet.

Auch die CVP erachtet die im Postulat erwähnten Bedingungen als ausreichend. Sie lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Was Postulant Jürg Trachsel und Mitunterzeichnende beklagen und fordern, findet durchaus den Beifall der EVP. Auch wir verlangen mehr Rechtssicherheit, Bewahrung von Schaden am Finanzplatz Zürich und sind empört über die Verräter in den Banken, die den Steuerbehörden die bei ihrem Arbeitgeber gestohlenen Daten für teures Geld verkaufen. Es rächt sich jetzt, dass die Ethik im Bankgeschäft verloren gegangen ist. Gleichzeitig setzen wir uns in der EVP für eine Weissgeldstrategie ein. Die Stärke des Finanzplatzes beruhte ursprünglich auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit. Die Banken müssen auch Hausaufgaben machen, um ihre ramponierte Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Das Bankkundengeheimnis musste in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts unter strafrechtlichen Schutz gestellt werden, weil ausländische Agenten versuchten, Informationen über Bankkunden von Schweizer Kunden zu erhalten, genauso wie heute wieder. Die Privatsphäre ist für die EVP ein unverhandelbares Freiheitsrecht.

Wir können uns fragen, was es bringt, wenn die Volkswirtschaftsdirektion einen weiteren Bericht zum Postulat schreibt. Umgekehrt möchten wir der Regierung den Rücken stärken. Denn wir sind uns mit den Postulanten einig: Der Finanzplatz soll gegen die Begehrlichkeiten ausländischer Steuerbehörden verteidigt werden. Wenn es denn so wäre, dass eine Person heute noch Schwarzgeld in die Schweiz schafft, hat er die Steuerbehörden seines Heimatlandes hinters Licht geführt. Wieso passen die ausländischen Steuerbehörden da nicht auf? Die Begehrlichkeiten sind umso stossender, als in vielen dieser Länder für Ausländer krasse Möglichkeiten bestehen, das Vermögen zu verstecken. Die Spiesse zwischen einer Grossmacht und dem Kleinstaat Schweiz sind einfach nicht gleich lang. Leider müssen wir uns

auf längere Zeit darauf einrichten, dass einige mächtige, aber klamme Staaten die Schweiz gerne plündern würden. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme betreffend die Massnahmen zur Erhaltung der Stärke des Finanzplatzes Zürich aufzeigt, ist zu begrüßen. Dabei setzt er, wie wir meinen, die richtigen Mittel gemäss seinen gegebenen Möglichkeiten ein. Sicher hat der Regierungsrat auch recht, wenn er die verfassungsmässige Verantwortung hauptsächlich beim Bund sieht und deshalb nur nachgelagert operieren kann. Man kann sich nun fragen: Sind alle Bemühungen der Regierung, wie sie dies in der Stellungnahme aufzeigt, ein Konzept oder nicht? Wir meinen mindestens, es genügt, und sagen Ja, so wie es uns die Regierung erläutert, und denken auch, dass sie nahe genug am Geschehen ist. Die restliche Verantwortung liegt bei der Finanzwirtschaft selbst. Die BDP wird das Postulat nicht überweisen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Regierung anerkennt die herausragende Bedeutung der Finanzwirtschaft für den Kanton Zürich und zeigt in ihrem Bericht anhand von verschiedenen Beispielen auf, dass sie an der Lösung der mit dem Postulat angesprochenen Probleme grösstes Interesse hat. Allerdings wird dann doch recht schnell darauf verwiesen, dass vor allem der Bund in der Pflicht sei. Das ist sicher so, macht aber deutlich, dass es wichtig ist, gezielt und anhand einer durchdachten Strategie als Kanton Zürich auf den Bund einzuwirken, vielleicht mehr als bis anhin. Es ist sehr wahrscheinlich, dass durch die Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes Potenzial zum Vorschein kommt, das zur Erreichung unserer Ziele in Bern unbedingt ausgeschöpft werden müsste. In Anbetracht der enorm wichtigen Bedeutung des Zürcher Finanzsektors für die Wertschöpfung im Jahr 2010 waren es 28 Milliarden Franken oder 20 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung des Kantons –, in Anbetracht dieser beeindruckenden Tatsache macht die Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes mehr als Sinn. Es ist ein Muss und im Interesse von uns allen. Vor diesem Hintergrund wird die EDU dieses Postulat überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Sie kennen meine Interessenbindung: Ich arbeite auf dem Finanzplatz Zürich und bin Präsidiumsmitglied des Zürcher Bankenverbandes. Ich muss Ihnen sagen, ich wünschte mir in der Öffentlichkeit oft eine solch konkrete und konstruktive Auseinandersetzung mit der Problematik, wie Sie das jetzt hier in diesem Saal gemacht haben. Ich kann mehrheitlich – nicht hinter allem, aber mehrheitlich – hinter sehr, sehr vielen Voten, die Sie hier von sich gegeben haben, stehen. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass genau diese Diskussion und auch diese Voten heute in der Bankbranche so geführt und diskutiert werden. Ich bedaure, dass wir in den öffentlichen Auseinandersetzungen oft immer wieder in die Zeit des Kalten Krieges zurückfallen und uns heute Vorwürfe anschmeissen, die aus diesen Zeiten stammen. Ich vergleiche das immer ein bisschen damit: Es ist dasselbe, wie wenn man heute anschwärzen würde, dass man früher mit 60 durch Wohnquartiere gefahren ist, und heute ist es klar, dass wir beruhigte Zonen mit Tempo 30 haben.

Eine sehr wichtige Branche für uns ist im Wandel, ist im Reformaufbruch. Er wurde dieser Branche aufgezwungen. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Branche so durchgeschüttelt wird, aber es ist sicher selten und eher weniger, dass eine Branche auch durch eine Gesellschaftsänderung und auch durch ein anderes gesellschaftliches Verständnis zu gewissen Themen hier Korrekturen anbringen muss. Und diese Branche bringt diese Korrekturen an.

Lassen Sie mich nur kurz zwei Themen anschneiden: Sie haben jetzt immer wieder die sogenannte Verantwortung der Banken zur Weissgeldstrategie proklamiert. Das ist richtig. Ich würde mich aber auch freuen, wenn Sie vielleicht einmal proklamieren würden, dass diese Banken – wie damals bei der Geldwäscherei im Jahr 1982 die Selbstregulierung – sich eine solche Strategie für sich erarbeiten, erarbeitet haben. Diese wird dann von der Bankiervereinigung noch vorgestellt zu gegebener Zeit. Und alle von Ihnen, die in der Aufsichtskommission der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) sitzen, wissen das, dass die Banken hier schon längst mit unversteuerten Geldern ganz anders umgehen, als dies zu früheren Zeiten der Fall war. Und sie tun dies auf einer freiwilligen Basis. Auch zum Thema der Abschleicher, das Sie angeschnitten haben, kann ich Ihnen sagen: Niemand – wir Banken sind unter uns alle im Dialog miteinander –, niemand fördert sogenannte Abschleicher. Es gibt wirklich nur sehr, sehr wenige. Wir machen unsere Kunden auch darauf aufmerksam, welches Rechtsrisi-

ko sie eingehen, wenn sie das tun. Das tun wir schon seit anderthalb Jahren oder seit einem Jahr, seit die Details dieses Vertrags zur Abgeltungssteuer bekannt sind. Sie gehen nämlich das Rechtsrisiko ein, mit der Gruppenanfrage noch aufzuzliegen. Und dann sind sie in einer ganz anderen rechtlichen Situation, juristischen Situation, nämlich in einem Straftatbestand, in dem sie so nicht wären, wenn sie jetzt die Abgeltung machen würden oder einfach nicht deklariertes Geld nach wie vor hätten, sehr oft ja auch von ihren Vorfahren.

Wenn ich heute diesem Postulat auch nicht zustimme, ist das nicht, weil die SVP nicht die richtigen Fragen aufgeworfen und die Problematik nicht erkannt hätte. Aber die Regierung hat ihre Antwort gegeben, die sie nicht anders geben kann. Wenn noch andere oder offene Fragen sind, machen Sie eine Anfrage; ich würde dabei auch mithelfen, aber zu anderen Themen. Aber zu diesen Themen – und da ist eben das Votum vor mir nicht ganz korrekt, zu diesen Rechtsthemen, Staatsrechtsverträgen, kann der Kanton Zürich keine Strategie machen. Das ist Bundessache und der Bund hat bereits eine Strategie, ist mitten in den Verhandlungen. Nichts schlimmer, als wenn sie ihre Strategie verlassen, auf die sie einmal gesetzt haben und in Verhandlungen sind. Ich glaube, die Regierung hat hier die richtigen Antworten gegeben.

Gregor Rutz (SVP, Küssnacht): Im Anschluss ans Votum von Kollege Hans-Peter Portmann, welches ich inhaltlich teile bis auf seine Schlussfolgerung, möchte ich doch noch einmal festhalten, um was es hier geht. Es geht nicht um die Fragen von Steuerhinterziehung oder Schwarzgeld. Hier macht die Branche sehr viel, wie richtig gesagt wurde, und hier hat der Gesetzgeber auch die richtigen Vorkehrungen getroffen. Es geht hier um die Frage des Standortes Zürich, des Finanzplatzes Zürich, und damit auch um die Frage der Rechtssicherheit und die Frage der Stabilität der Rahmenbedingungen. Das sind ganz entscheidende Faktoren. Wo Rahmenbedingungen stabil sind und wo Rechtssicherheit gegeben ist, werden Investitionen getätigt und werden Arbeitsplätze geschaffen. Das führt für den Kanton Zürich zu ganz wichtigen Folgen, wie erfreulicherweise auch der Regierungsrat festgestellt hat. Fast 20 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im Kanton werden durch den Finanzsektor generiert.

Nun ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir diese Stabilität und Rechtssicherheit auch in Zukunft haben. Und sie sind infrage gestellt,

diese Faktoren, das wissen Sie. Die Ausgabe der Daten der Bankemitarbeiter ist eines, aber die Frage des Schutzes der Privatsphäre ist da noch etwas ganz anderes. Und da haben wir es doch mit einem verfassungsmässigen Recht zu tun, auf das sich jeder Bürger, jeder Einwohner dieses Landes verlassen können. Das ist etwas ganz Zentrales, dass die Privatsphäre geschützt ist, wie das in Artikel 13 der Verfassung festgehalten ist. Und dazu zählt eben auch der Schutz der finanziellen Privatsphäre.

Nun sagen Sie – und die Regierung damit –, das sei eine Angelegenheit des Bundesgesetzgebers. Schauen Sie doch noch einmal ganz genau hin, wie unser Staat aufgebaut ist. Wenn der Bundesgesetzgeber alles bestimmen und machen würde, dann wären wir ja in einer schönen Situation. Hier hat jeder das Recht mitzusprechen. Und insbesondere ist in unserem föderalistischen Staat auch ein Mitwirkungsrecht der Kantone gegeben. Es ist ganz wichtig, dass die Kantone sich in Bern einbringen und für ihre Anliegen werben. Und hier können wir sehr viel lernen von Kantonen wie dem Wallis oder dem Bündnerland, welche zusammenstehen und nach Bern gehen, wenn es um ihre Anliegen geht. Und hier geht es um ein Anliegen, das den Platz Zürich ganz zentral betrifft. Darum ist es fadenscheinig zu sagen: «Das betrifft den Bundesgesetzgeber und wir müssen hier nichts machen.» Ich erwarte vom Kanton Zürich und von der Regierung, dass man noch viel mehr Einfluss nimmt in Bern, dass man dokumentiert, was das für wirtschaftliche Auswirkungen hat, wenn hier in Bern so seltsame Entscheide getroffen werden. Man muss zeigen, was das konkret bedeutet für die Rechtssicherheit und für die Stabilität der Rahmenbedingungen im Kanton Zürich, wenn man es in Bern nicht mehr so genau nimmt mit den verfassungsmässigen Rechten und den Bundesgesetzen. Das ist Aufgabe des Regierungsrates und darum ist es richtig, dieses Postulat zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Klammerbemerkung anbringen: Wenn Sie jetzt sagen, es sei eigentlich nicht ganz ideal, ein Postulat zu unterstützen, das am Schluss nur zu einem Bericht führt, dann haben Sie nicht ganz unrecht. Nur, es ist das adäquateste und beste Mittel, das uns zurzeit zur Verfügung steht. Wir werden aber in Kürze einen Vorstoss einreichen, welcher uns erlaubt, analog wie es auf Bundesebene Usus ist, mit einer Motion die Regierung zu konkretem Handeln zu verpflichten, damit etwas gemacht wird und nicht nur Be-

richte geschrieben werden. Ich freue mich, wenn wir dann wieder auf Ihre Unterstützung zählen können.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich habe Ihnen interessiert zugehört. Das sind ja alles Finanzexperten aus Zollikon und von den bürgerlichen Parteien. Die SP hat immer einen dezidiert anderen Ansatz gefahren. Wir haben bereits anfangs der Achtzigerjahre die Initiative zur Aufhebung des Bankgeheimnisses gemacht, wir haben in der Schweiz Schiffbruch erlitten. Man hat damals schon darauf hingewiesen, dass Milliardenvermögen von Potentaten hier in der Schweiz liegen. Und das, Gregor Rutz, trägt eben nicht zur Rechtssicherheit und zur Stabilität des schweizerischen Arbeitsmarktes bei. Denn das war eine Zeitbombe, das haben verschiedene Leute 100-mal gebetsmühlenartig wiederholt, aber das wurde auch 100-mal gebetsmühlenartig zurückgewiesen. Man war nicht interessiert. Es benötigte den Druck von aussen, es war ganz einfach: Die lieben Amerikaner hatten Wahlkampf in New York und sind aufgestanden und haben gesagt: «Jetzt wollen wir mal sehen.» Zuerst sind die nachrichtenlosen Vermögen geprüft worden und dann ging es um die Kunden, deren un versteuerte Gelder von Amerika. Dass das doppelbödig und scheinheilig ist von den Amerikanern, das wissen wir alle. Die machen dasselbe in Delaware oder in Guernsey England, das ist Wurst. Von daher verstehe ich natürlich die Vertreter der Banken, dass sie sagen: «Wir müssen für uns schauen.» Aber wenn die andern einen Krampf machen, ist es nicht unbedingt zielführend, wenn wir auch in diese Richtung arbeiten.

Also für mich ist der grösste Skandal: Die Banken haben ja jetzt fünf Jahre lang keine Steuern bezahlt, haben aber Millionen-Boni in doppelstelligen Millionenbeträgen bezahlt. Und das, lieber Gregor Rutz, trägt eben nicht dazu bei, dass diese Normierung, die wir jetzt haben, von der breiten Bevölkerung akzeptiert wird. Und das ist notwendig für die Rechtssicherheit, dass die Normen akzeptiert werden von den einfachen Leuten, die für 4000 Franken arbeiten, was man ihnen von den Bürgerlichen nicht einmal zugestehen will, wenn man gegen einen Mindestlohn ist, wenn man solche Positionen hat und solche Gesetzgebungen hat, dann müssen wir aufpassen. Da stinkt der Wurm, dort muss angesetzt werden. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich als Volkswirtschaftsdirektor, wenn das Zürcher Parlament über Wirtschafts- und Finanzpolitik diskutiert. In einem sind wir uns einig, der Regierungsrat, die Postulanten und ich denke, auch der Kantonsrat: Die Bedeutung des Finanzplatzes Zürich ist für uns, für uns Zürcher, für unsere Arbeitsplätze, für unser Steueraufkommen und für die ganze Schweiz wichtig. Die Bedeutung, da sind wir uns einig, ist wichtig und die müssen wir halten. Ob man mit einem Postulat oder mit einem Konzept allen diesen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, ob man denen gerecht werden kann, das wagt die Regierung zu bezweifeln. Wir versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die vielfältigen Bedingungen rund um den Finanzplatz und dann noch mit dem schwierigen Handicap, dass wir nicht Bundesgesetzgeber sind, sondern dass wir kantonal sind, die besten Lösungen für unsere wichtigen Player herauszubringen. Und genau dieser Blick in die Zukunft, Jürg Trachsel und Gregor Rutz, den haben wir bereits vor Ihrem Postulat mit dem Finanzplatzbericht 2011 gemacht, indem wir die Prognosen erfragen wollten: Wie sieht es 2020 auf diesem Finanzplatz aus? Ich hoffe, Sie haben alle diesen Bericht mit mehr als 100 Seiten gelesen. Dieser Bericht ist eine gute Arbeitsgrundlage und eigentlich hätten wir es uns einfach machen können. Wir hätten diesen Bericht zusammenfassen können und sagen: «Das ist das Konzept.» Wahrscheinlich wäre dann die Diskussion bald fertig gewesen.

Es ist eben nicht ganz so einfach, wie es tönt. Die Banken, mit denen wir in regem Kontakt sind, einerseits vom Regierungsrat her über die ganz grossen, dann mit dem Bankenverband über die mittleren und kleineren, die haben auch nicht alle die gleichen Interessen. Das sehen wir jetzt besonders bei den Regulierungen. Die Grossen haben wahrscheinlich die besseren Möglichkeiten, die Regulierungen zu händeln und die Kleinen weniger. Das ist auch ein Konkurrenzkampf. Es ist nicht ganz so einfach. Darum haben wir jetzt wieder, um eine Voraussicht zu nehmen, eine Studie in Auftrag gegeben, zusammen mit den Baslern, um die Regulierungsdichte, die ja in der Schweiz auf die Banken zurollt, abzuschätzen, damit man nicht zu weit geht, damit der Regierungsrat in unseren Gremien, der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und der Finanzdirektorenkonferenz, auch eine klare, fundierte Stellungnahme abgeben kann. Ich möchte all den Fraktionschefs eine Einladung zukommen lassen: Am 13. November 2012, also

sehr bald, wird die Studie über die Regulierungsdichte in Banken veröffentlicht und es werden die Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Wir versuchen es, aber es ist halt Bundessache, obschon es mir nie in den Sinn käme, die Wichtigkeit des Zürcher Parlaments anzuzweifeln. Aber diese strategischen Fragen und die Gesetzmässigkeit sind Bundessache. Ich bin auch froh, wenn ich von Raphael Golta höre, dass wir uns mehr für den Wirtschaftsplatz einsetzen müssen. Da bin ich sehr froh und ich hoffe, dass wir einmal gerade beim Finanzplatz im Kantonsrat, in den Parteien, die schliesslich über unsere Bundesparlamentarier auch Einfluss nehmen können für den Kanton Zürich und seine herausragende Stellung, wie mir heute von Ihnen bestätigt wurde, Einfluss nehmen können, dass es so läuft, dass es uns Zürcherinnen und Zürchern weiterhin gut geht, dass unsere Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass der Wohlstandsmotor und der Wirtschaftsmotor Zürich gut läuft.

Aber all diese Fragen sind gerade für einen internationalen Standort wie Zürich halt noch von andern Fragen geprägt. Ich habe hier die neuste Einschätzung der Schweizerischen Nationalbank zur Geldpolitik, zur aktuellen Wirtschaftslage und zu den Finanzmärkten. Die Finanzmärkte prägen halt auch die Ertragslage der Banken. Wenn Sie Bundesanleihen aufnehmen können für 30 Jahre für ein halbes Prozent Zins, glauben Sie dann, die Banken oder irgendjemand in diesem Lande verdiene damit noch einen Haufen Geld? Und das ist ganz speziell schwierig, im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld Lösungen halten zu können, die all das enthalten, was Sie an Ansprüchen an den Finanzplatz und an die Wirtschaft stellen. Dann kommt noch hinzu, dass die Wachstumsmärkte nicht mehr in Europa sind. Und wir im Herzen von Europa müssen wieder schauen, dass uns diese Wachstumsmärkte nicht weglaufen.

Aber trotz all diesen schwierigen Bedingungen bin ich überzeugt – ich bin der festen Überzeugung, dass unser Land, wenn wir die Rahmenbedingungen, so wie wir sie bisher hatten, wenn wir Stabilität, politische Verlässlichkeit haben, dass die Schweiz mit dem Asset Schweizer Franken, die hervorragend aufgestellt ist, auch in Zukunft im Bankenbereich eine wichtige Rolle spielen wird. Aber dazu braucht es das auch, dass Sie alle, von links bis rechts, halt auch einmal versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden; nicht dass die einen sagen, die Banken seien alle böse, und die andern sagen, die Banken seien alle gut. Meinen Sie, im Ausland nehme man es nicht

wahr, wenn die Schweizer die grössten Kritiker des Bankgeheimnisses sind? Das ist schlecht für uns, das ist schlecht für uns. (*Unruhe im Saal.*) Ja, was wollen Sie denn? Wollen Sie Arbeitsplätze und Steuererträge? Es gibt immer einen gemeinsamen Nenner. Es ist unser Finanzplatz und nicht der deutsche oder der österreichische oder der französische Platz. Wir müssen zu unseren Werten stehen. So fängt es an: Man kann etwas unterschiedlicher Meinung sein, aber man darf nicht selber den Finanzplatz verteufeln. Damit schneiden wir uns ins eigene Fleisch.

Ich bin überzeugt – ich komme zum Schluss –, dass der Finanzplatz Zürich auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Der Regierungsrat wird diesen Weg, den wir bis heute gegangen sind, weiter beschreiten. Er war erfolgreich. Und ich bin überzeugt: Wir werden alles daran setzen, mit der heutigen Diskussion, mit Ihnen zusammen weiterhin diesen Weg erfolgreich zu beschreiten ohne dieses im Postulat geforderte Konzept.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Überweisung des dringlichen Postulates 226/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin

Dringliches Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 3. September 2012

KR-Nr. 237/2012, RRB-Nr. 1043/3. Oktober 2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den stellvertretenden Bildungsdirektor, Regierungspräsident Markus Kägi.

Unser Rat hat das Postulat am 10. September 2012 dringlich erklärt. Wir haben gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist

bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 237/2012 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beschluss des Kantonsrates betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Strom für morn» (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. September 2012
4901a

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Volksinitiative «Strom für morn», welche am 22. August 2011 eingereicht wurde, will das Energiegesetz ändern und so den Atomausstieg fördern. Der Kanton, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die kommunalen Elektrizitätswerke sollen keine Beteiligungen und keine langfristigen Bezugsverträge mehr abschliessen dürfen, die dem Bezug von Strom aus nichterneuerbaren Energien dienen. Der Regierungsrat beantragte am 2. Mai 2012, die Initiative teilweise ungültig zu erklären und im Übrigen abzulehnen. Ungültig sei sie dort, wo sie die kommunalen Netzbetreiber bezüglich ihrer Beteiligungen und Bezugsverträge einschränken will.

Die Frage der Gültigkeit steht am heutigen Tag noch nicht zur Debatte. Es geht ja nur um die Frage, ob die KEVU einen Gegenvorschlag erarbeiten soll. Für diese Frage aber ist es natürlich zentral abzuschätzen, welche Teile der Volksinitiative vom Rat für ungültig erklärt werden dürften. Die KEVU hat deshalb Rechtsgutachter beider Seiten, also des Regierungsrates und des Initiativkomitees, angehört. Eine detaillierte Auslegeordnung zur Frage der Gültigkeit wird Ihnen die KEVU nächstes Jahr darlegen, wenn die Initiative inhaltlich hier

im Rat zur Debatte steht und wenn der Rat über diese Frage auch entscheiden muss. Heute immerhin so viel: Aufgrund einer Konsultativabstimmung in der KEVU wird die Zweidrittelsmehrheit für die Teilungültigerklärung wohl nicht zustande kommen. Für die weitere Arbeit an der Vorlage geht die KEVU also davon aus, dass inhaltlich über den ganzen Initiativtext diskutiert und entschieden werden muss. So viel zur Ausgangslage zur heutigen Grundsatzentscheidung über die Frage «Gegenvorschlag, Ja oder Nein?». Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen heute, auch nach informeller Konsultation der drei Fraktion CVP, BDP und EDU, welche in der KEVU nicht vertreten sind, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Wie könnte ein solcher aussehen? Die Mehrheit der KEVU sieht vier inhaltliche und formelle Regelungspunkte, bei denen dem Initiativtext weniger weitgehende und/oder rechtlich weniger heikle Formulierungen entgegengestellt werden könnten.

Erstens könnte man den Gegenvorschlag auf den Kanton und die EKZ beschränken und den Gemeindewerken ihre Handlungsfreiheit bezüglich Beteiligungen und Lieferverträge für Strom aus Atom-, Gas- und Kohlekraftwerken belassen. Die Auswirkung dürfte für das Ziel der Initiative, den langfristigen Ausstieg aus der Atomenergie und aus dem Strom aus fossilen Energieträgern eher klein sein. Denn die Rechtsexperten beider Seiten waren sich darin einig, dass sich die Gemeindewerke den neuen Regeln gemäss Initiative mit einer Änderung ihrer Rechtsform verhältnismässig einfach entziehen könnten, wenn sie weiterhin Strom aus nichterneuerbarer Energie verkaufen wollen.

Zweitens könnte der Gegenvorschlag vorsehen, dass der Kanton nicht, wie von der Initiative gefordert, als Regulator auftritt und dazu das Energiegesetz einsetzt, sondern ausschliesslich als Eigentümer der EKZ. Die EKZ würden in diesem Szenario via EKZ-Gesetz verpflichtet, ihre Beteiligungen und Lieferverträge für Strom aus nichterneuerbaren Quellen aufzugeben. Die Rechtsexperten sind sich darin einig, dass der Kanton juristisch frei ist, seinem eigenen Elektrizitätsunternehmen eine solche neue Eignerstrategie vorzuschreiben.

Drittens könnten die Fristen weniger eng gesetzt werden, als es die Volksinitiative will. Sie verlangt ja eine Beendigung aller Beteiligungen und Bezugsverträge bis 2035. Für die Zeit bis dahin könnte der Gegenvorschlag den Kanton selbst und den Werken einen Absenk-

pfad vorschreiben und im Gesetz vorsehen, diesen vertraglich oder mit Auflagen, zum Beispiel bei Konzessionen, zu sichern.

Viertens könnte für eine Übergangszeit den Elektrizitätswerken erlaubt werden, sich an neuen thermischen Gaskraftwerken zu beteiligen oder mit deren Betreibern Bezugsverträge abzuschliessen. Die Initiative will demgegenüber das Eingehen solcher Beteiligungen und Verträge für Strom aus fossilen Energieträgern verbieten.

Für die Mehrheit der KEVU ist das Ziel der Volksinitiative, langfristig aus der Atomenergie auszusteigen und sie nicht durch fossile Energien zu ersetzen, richtig. Sie ist überzeugt, dass sie aus den vier erwähnten inhaltlichen und formellen Elementen einen Gegenvorschlag erarbeiten kann, der in unserem Rat mehrheitsfähig ist. Es ist der KEVU bewusst, dass die Aufgabe schwierig ist. Einerseits muss der Gegenvorschlag so formuliert sein, dass er nicht mit der Energiepolitik des Bundes kollidiert. Diese aber ist in Bewegung. Parlaments- und Volksentscheide stehen noch aus und sind nicht alle innerhalb der Frist für diese kantonale Vorlage möglich. Gleichzeitig ist vorgesehen, in der Liberalisierung des Schweizer Strommarktes einen zweiten Schritt zu tun. Auch kleinere Verbraucher unter 100'000 Kilowattstunden sollen gemäss Fahrplan des Bundesrates ab 2014 den Anbieter frei wählen können. Auch die kantonale Energiepolitik, genauer gesagt: die Neuauflage des Energieplanungsberichts, die wir in naher Zukunft vom Regierungsrat erwarten dürfen, ist zu berücksichtigen. Andererseits ist der Kanton mit Milliarden Volksvermögen direkt und via EKZ an der Axpo beteiligt. Je nach Formulierung des Gegenvorschlags hätte dieser grösste Auswirkungen bis hin zur Auflösung des NOK-Gründungsvertrags (*Nordostschweizerische Kraftwerke AG*) von 1914. Diese Auswirkungen muss die KEVU berücksichtigen, wobei der Referenzzustand nicht die heutige Axpo mit ihrem heutigen Auftrag und ihren Engagements ist, sondern eine Axpo der kommenden 20 bis 35 Jahre, welche die neue Energiepolitik von Bund und Kantonen zu befolgen hat. Auch die Berücksichtigung dieser Szenarien in der gesetzten Frist wird keine einfache Aufgabe sein.

Die Minderheit der KEVU lehnt die Erarbeitung eines Gegenvorschlags ab. Sie sieht keine Notwendigkeit und/oder keine realistische Möglichkeit, den heutigen Strommix im Sinne der Zielsetzungen der Volksinitiative durch politische Entscheide zu verändern und gleichzeitig eine sichere Stromversorgung zu garantieren. Sie möchte die

Volksinitiative deshalb möglichst rasch dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.

Wenn Sie heute der Mehrheit folgen, erhält die KEVU sechs Monate mehr Zeit für die Behandlung der Vorlage. Diese muss dann am 22. Januar 2014 im Rat behandelt sein. Wenn Sie die Erarbeitung eines Gegenvorschlags hingegen ablehnen, endet die Behandlungsfrist für die KEVU bereits am 22. Juli 2013. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Volksinitiative «Strom für morn» verlangt, dass der Kanton Zürich, die EKZ und die Netzbetreiber der Gemeinden keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energie angelegt sind, erwerben. Das Gleiche gilt auch für langfristige Bezugsverträge. Solche Beteiligungen sollen bis spätestens 2035 beendet werden. Der Kanton Zürich und die EKZ halten keine direkten Beteiligungen an Grosskraftwerken für die Stromerzeugung von nichterneuerbaren Energien. Die EKZ sind Verteiler und nicht Produzent von Strom. Der Kanton Zürich ist Vertragskanton im Axpo-Verbund, welcher eine Stromlieferpflicht zugunsten des Kantons Zürich beziehungsweise der kantonseigenen EKZ hat. Gleichzeitig sind die EKZ aber auch verpflichtet, ihren Strom ausschliesslich bei der Axpo zu beziehen. Dies ist ein langfristiger Liefervertrag im Sinne der Volksinitiative. Um im Axpo-Verbund nach 2035 verbleiben zu können, müsste der Kanton Zürich respektive müssten die EKZ diesen dazu bringen können, Strom aus erneuerbaren Quellen zu liefern, oder er müsste aus dem Axpo-Verbund austreten. Da der Kanton Zürich zwar der grösste Aktionär ist, aber keine Mehrheit in diesem Verbund hat, wäre der Austritt vorprogrammiert.

Sollte die Initiative angenommen werden, müssten sich der Kanton Zürich respektive die EKZ vom gesetzlichen Versorgungsauftrag zurückziehen. Die EKZ würden im freien Strommarkt sang- und klanglos untergehen und den schweizerischen und ausländischen Stromlieferanten sowie den Energielieferanten der Gemeinden oder Privaten das Stromversorgungsgeschäft mit günstigem Strom überlassen. Auch könnten die EKZ ihren Beitrag zur bundesrätlichen Energiewende im Bereich Wärme-Kraft-Koppelung nicht leisten. Weil mit dem Stromversorgungsgesetz der Strommarkt liberalisiert wurde, können alle Netzbetreiber und Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von

mehr als 100 Megawattstunden im Jahr ihren Stromlieferanten frei wählen.

In einem nächsten Ausbauschnitt wird diese Wahlfreiheit allen Strombezüglern zugesichert. Diese Marktöffnung wird in jedem Fall eintreten, egal was wir im Kanton Zürich beschliessen. Somit können die Netzbetreiber der Gemeinden nicht von einem kantonalen Gesetz gezwungen werden, woher sie den Strom beziehen, wenn ihnen das eidgenössische Stromversorgungsgesetz die Wahlfreiheit zusichert. Aus diesem Grund ist die Teilungültigkeit der Volksinitiative «Strom für morn» gegeben. Die Initianten haben dieses Problem erkannt und wollen nun heute die Ermächtigung für einen Gegenvorschlag beantragen. Dieser Gegenvorschlag soll entweder die Volksinitiative nur auf die EKZ beschränken, also das EKZ-Gesetz ändern, oder die Leistungsaufträge oder Konzessionsbedingungen ändern. Mit einem Gegenvorschlag kommen wir vom Regen in die Traufe. Da absehbar ist, dass die Änderung des EKZ-Gesetzes für die Initianten die einfachere Lösung darstellt, würden wir mit einem Beschluss für einen Gegenvorschlag unsere erfolgreichen EKZ in ihrem Versorgungsauftrag und auch in ihrem erfolgreichen Geschäftsmodell akut gefährden. Da beim offenen Strommarkt alle anderen Energielieferanten sich nicht an solche Restriktionen zu halten hätten, würde eine Annahme dieses Gegenvorschlags das Ende der EKZ bedeuten. Damit verbunden wären Arbeitsplatzverluste in erheblichem Ausmass. Und dass das nicht die grösste Sorge der Initianten ist, haben sie bei der Zerschlagung unseres Finanzplatzes bewiesen, wo in gleicher politischer Zusammensetzung Arbeitsplätze im schweizerischen Bankenwesen zu Tausenden verschwinden werden.

Die SVP lehnt die Volksinitiative ab und unterstützt die Teilungültigkeit, wie das der Regierungsrat beantragt hat. Die SVP lehnt auch den Gegenvorschlag ab und will weiterhin EKZ, die sich im liberalisierten Strommarkt der Zukunft behaupten können. Die Initiative «Strom für morn» wie auch ein allfälliger Gegenvorschlag sind Einschnitte in die unternehmerische Freiheit der EKZ, welche die SVP mit allen Mitteln bekämpfen wird.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Es wird Sie natürlich nicht erstauen, dass wir von der SP-Fraktion das genau umgekehrt sehen. Heute geht es ja darum, dass die KEVU vom Kantonsrat den Auftrag erhält oder, bescheidener gesagt, die Erlaubnis kriegt, dass die Kommission

einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann oder darf. Die Regierung möchte ja die Initiative für teilungültig erklären. Es hat einen Passus drin, wo es heisst «die Netzbetreiber der Gemeinden», und das ist umstritten, sogenanntes Juristenfutter. Juristische Gutachten des Regierungsrates und auch des Initiativkomitees jagten einander in der Kommission. Gegengutachten als Replik machten in der Kommission die Runde. Manchmal kam ich mir vor – ich war zwar noch nicht dort, aber konnte es mir vorstellen – wie in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*). Dort geht es um diese Klauberei, kann ich mir vorstellen. Aber Spass beiseite, die SP ist ganz klar für die Initiative, auch gegen die Teilungültigkeitserklärung. Sie wissen es, der Kommissionspräsident hat es gesagt: Diese Teilungültigkeitserklärung wird keine Mehrheit im Rat finden. Also braucht es eine Alternative, und die präsentieren wir Ihnen heute.

Sie merken es, die Mehrheit der KEVU möchte dazu Hand bieten, eben einen Schritt vorwärts zu machen und nicht juristische Politik, sondern Sachpolitik zu betreiben. Wir sind ja die Verkehrs-, Energie- und Umweltkommission. Dazu braucht es einen vernünftigen, mehrheitsfähigen Gegenvorschlag. Denn das Anliegen der Initiative – das muss auch die SVP zugeben –, dass der Kanton Zürich vermehrt auf erneuerbare Energien setzen soll und muss, nicht nur kann, ist doch politisch klug und wird immer mehr mehrheitsfähig. Sie wissen es doch, wenn Sie die Initiative durchlesen: Diese Volksinitiative «Strom für morn» nimmt ein weit verbreitetes Anliegen der Bevölkerung auf und zielt in die gleiche Richtung wie die neue Energiepolitik des Bundes. Es geht einfach dann noch um Details. Da wäre es doch jammerschade, eine so zukunftssträchtige Idee wegen einer umstrittenen Formulierung scheitern zu lassen, indem wir sie einfach als ungültig erklären.

Wir haben in der Kommission auch vier hauptsächliche Ideen bereits skizziert, nicht nur eine, sondern vier. Das heisst, wir sind sehr gut mit Ideen für einen Gegenvorschlag ausgestattet. Das dann als Information an den Kantonsrat, damit Sie sehen: Wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht, damit es mehrheitsfähig wird. Die KEVU möchte dies vertieft prüfen und die Resultate dieser Prüfung sollen der Volksinitiative in Form eines Gegenvorschlags entgegengestellt werden. Der ist dann rechtlich völlig unbestritten, dafür sorgen wir, das kann ich Ihnen versprechen. Sie haben es ja gehört, mögliche Ansätze sind eine Beschränkung der Volksinitiative, also eine Änderung

des EKZ-Gesetzes, oder eine Verpflichtung zu einer schrittweisen Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie, Energiemix, über Leistungsaufträge oder Konzessionsbedingungen. Eine vertiefte Diskussion ist nämlich auch bezüglich der Übergangsbestimmungen – der Kommissionspräsident hat es auch angetönt – punkto zeitlicher Fristen zu führen. Und gegebenenfalls müssen wir eben den Gegenvorschlag der bundesrätlichen Energiepolitik anlehnen. In den Übergangsbestimmungen der Initiative heisst es nämlich: «Bestehende Beteiligungen sind spätestens bis 2035 zu beenden.» Wahrscheinlich müssen wir diese Zahl auch kritisch hinterfragen und vielleicht müssen wir auf 2040 oder 2050 gehen. Vielleicht ist das euphorisch mit diesen 2035, was ich aber persönlich nicht glaube. «Tant pis», bieten Sie doch Hand zu einer mehrheitsfähigen Lösung und geben Sie der KEVU den Auftrag, damit sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann – im Sinne der Sache.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Letztes Jahr hat der Bundesrat bekanntlich die Energiestrategie 2050 vorgestellt und in der Zwischenzeit einen ersten Massnahmenkatalog dazu ausgearbeitet. Unser Regierungsrat hat als Folge von Fukushima den Energieplanungsbericht zurückgezogen, um die kantonalen Energieziele zu überprüfen und der neuen Situation anzupassen. Wir Grünen gehen davon aus, dass sich der Regierungsrat im neu erscheinenden Energieplanungsbericht nicht nur an den Zielen des Bundes orientiert, sondern aufzeigen wird, wie der Kanton Zürich raschestmöglich aus der Atomenergie aussteigen möchte.

Die Volksinitiative «Strom für morn» wurde von einem breit abgestützten überparteilichen Komitee noch vor Fukushima eingereicht und setzt an genau diesem Punkt an. Sie hat zum Ziel, die Zürcher Energieversorgung bis 2035 mit erneuerbaren Energien sicherzustellen, ein Anliegen, für das wir Grünen uns seit Jahrzehnten einsetzen und das deshalb natürlich unsere uneingeschränkte Unterstützung geniesst. Gemäss Initiative sollen der Kanton, die EKZ und die Netzbetreiber der Gemeinden ab 2035 keine nichterneuerbare Energie aus Grosskraftwerken mehr beziehen. Der Haken dieser Formulierung liegt darin, dass private Netzbetreiber nicht mit eingeschlossen sind und Netzbetreiber der Gemeinden die neuen Vorschriften umgehen könnten, indem sie ihre Unternehmen privatisieren. Dies ist logischerweise nicht das Ziel der Initiative. Eine Ungleichbehandlung von

öffentlichen und privaten Netzbetreibern lehnen wir Grünen strikte ab und stimmen daher der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu. Dieser soll die Schwachstellen der Initiative beseitigen, ohne deren Inhalt abzuschwächen. Ziel muss es sein, dass alle Netzbetreiber, private wie auch öffentliche, gleichermassen in die Verantwortung genommen werden. Denn die bevorstehende Energiewende ist nur zu schaffen, wenn alle Akteure gleichermassen miteinbezogen werden und alle am gleichen Strick ziehen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Volksinitiative «Strom für morn» wurde im Februar 2011 lanciert. Auf tragische Weise visionär war die Losung auf dem Unterschriftenbogen: «Jetzt die Weichen im Kanton Zürich richtig stellen, sauber und sicher dank Sonne, Wasserkraft, Wind, Biomasse, Erdwärme und Effizienz.» Nur wenige Monate später wurde die schweizerische Energiepolitik erschüttert und in der Folge die Energiestrategie 2050 erarbeitet, die jetzt in der Vernehmlassung ist. Damit zielt der Bund in die gleiche Richtung wie die Volksinitiative, und das wäre allein schon ein Grund, den vorliegenden Gesetzestext zu überarbeiten und mit den Zielen des Bundes in Übereinklang zu bringen, beispielsweise bezüglich der Fristen der Übergangsbestimmungen.

Unverständlicherweise stellt sich dagegen der Regierungsrat quer und möchte einen Teil der Initiative für ungültig erklären lassen, weil er den Gemeindewerken bezüglich deren Beteiligungsstrategie an Grosskraftwerken keine Vorgaben machen möchte. Die GLP und damit die Mehrheit der KEVU ist nicht der gleichen Ansicht, möchte aber allfällige weitere Rechtsstreitigkeiten frühzeitig umgehen und das Anliegen der Volksinitiative in einer rechtlich unbestrittenen Form aufnehmen.

Bitte stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu und geben uns die Zeit, einen ausgewogenen und breit abgestützten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ich hoffe, dass sich auch die SVP dabei nicht von den Schreckensvisionen von Orlando Wyss leiten lässt und auch ihren Input in sachlicher Form gibt – für eine fortschrittliche Energiepolitik im Kanton Zürich.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Heute geht es darum, betreffend die Volksinitiative «Strom für morn» einen Gegenvorschlag auszuarbei-

ten, Ja oder Nein? Es dürfte bekannt sein, dass die heutige Energieversorgung der Schweiz grossmehrheitlich auf Energieträgern basiert, deren Vorräte begrenzt sind. Ausserdem sind die beiden grössten Energieträger mit Problemen verbunden, die uns heute wenig, unsere Kinder aber bereits spürbar und die Menschen spätestens im 22. Jahrhundert sehr stark spüren werden. Ich denke an die Klimaproblematik mit all den Begleiterscheinungen hin bis zur Migration, dann bei der Kernenergie die Risiken bereits im Betrieb und die ungelöste Endlagerung.

Nun, die bundesrätliche Strategie hat sich zum Atomausstieg langfristig bekannt. Auch der Kanton Zürich soll nun entscheidende Schritte tun. Der Regierungsrat hat zwar den alten Energieplanungsbericht zurückgezogen, aber es ist nicht sicher, ob er den Weg in die Energiezukunft bereits gefunden hat. Die vorliegende Volksinitiative ist übrigens bereits vor Fukushima gestartet worden, sie ist also sehr weit-sichtig angelegt und möchte Weichen stellen. Möglicherweise ist diese Volksinitiative so nicht mehrheitsfähig, das Problem ist aber extrem wichtig, daher muss zwingend eine lösbare Formel gefunden werden. Die CVP ist der Auffassung, dass die KEVU beauftragt werden soll, einen valablen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Alex Gantner (FDP, Maur): Gegenvorschlag Ja oder Nein? Das ist heute das Thema, das ist heute die Frage, und wir müssen uns zwei Dinge dazu überlegen. Erstens: Weshalb ist das überhaupt ein Thema, der Gegenvorschlag? Und das Zweite ist: Ist dies der richtige Weg und ist heute auch der richtige Zeitpunkt dazu? «Strom für morgen» knapp, fast ein Reim, einprägsam und ein Thema, zu einem Inhalt, der uns alle angeht und interessieren muss. Wir haben es mit einer Volksinitiative zu tun, die am Ende der politischen Debatte abschliessend vors Volk kommen soll. Nur, da gibt es Zwischenschritte und ein erster wichtiger ist ein formaler, nämlich die Gültigkeit abzuklären. Das ist sorgfältig zu tun und wir stellen fest: Das hat der Regierungsrat auch sorgfältig getan. Die Volksinitiative ist teilweise ungültig. Zu dieser Schlussfolgerung ist der Regierungsrat gekommen und das ist auch die Position der FDP-Fraktion. Der Soverän kann neue Rahmenbedingungen für den Kanton und dessen Unternehmen, wie die EKZ, auch im Energieversorgungsbereich setzen. Er kann das aber nicht tun, wo er nicht Eigentümer ist, wo er also nichts zu sagen hat, wie bei kommunalen oder anderen privatrechtlich organisierten Ener-

gieversorgungsunternehmen. Dies käme einer Eigentumsverletzung gleich und zu einer solchen dürfen wir nicht Hand bieten. Formal ist das Ziel der Initianten klar überschossen worden. Wir kennen die Maxime der Energieversorgungssicherheit, der Investitionssicherheit. Wir wissen, dass sehr viele Millionen, wenn nicht Milliarden Franken in die Energieinfrastruktur auch im Kanton Zürich und zugunsten der Energiekunden im Kanton Zürich investiert worden sind. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Volksvermögen abschliessend oder mit grosser Wahrscheinlichkeit vernichtet wird in einem Prozess des Atomausstiegs. Wir stellen fest: Ein Gegenvorschlag ist eigentlich eine Bankrotterklärung der Volksinitiative. Sie ist viel zu weit und nun findet natürlich die Kommission: Was können wir dagegen tun?

Der Präsident der KEVU hat ausgedeutet, dass es da Ideen gibt, vier Stossrichtungen, es gäbe höchstwahrscheinlich noch weitere. Er hat auch korrekterweise gesagt, dass es keine leichte Aufgabe sein wird, überhaupt zu einem Kompromissvorschlag zu kommen, einerseits weil die Positionen innerhalb der KEVU und auch dieses Rates sehr weit auseinandergehen, andererseits – und das ist viel entscheidender – weil eben vieles im Energiebereich, national vor allem, im Fluss und noch nicht abschliessend klar ist. Es ist eine unmögliche Aufgabe aus unserer Sicht, dass jetzt zu diesem Zeitpunkt die KEVU entsprechend mandatiert wird. Wir würden sechs Monate mehr Zeit kriegen, um hier einen Vorschlag zu unterbreiten, der sicher auch ungenügend sein wird, der vor allem nicht die langfristige Vision beinhalten wird. Denn da sind wir auch in diesen sechs zusätzlichen Monaten im ersten Halbjahr 2014 noch nicht so weit. Wir wollen auch nicht, dass die KEVU sich zu einer Vollzeitkommission entwickelt, in der man neben anderen sehr wichtigen Themen entsprechend zusätzliche und sehr viele Kommissionssitzungen abhalten muss, Hearings mit Spezialisten aus der Energiebranche durchführen muss. Es kann nicht die Aufgabe einer Fachkommission sein, hier zum jetzigen Zeitpunkt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir lehnen von dem her diesen Vorschlag ab und möchten auch beliebt machen, dass dies die Parteien tun, die nicht in der KEVU vertreten sind.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Weg einer Volksinitiative ist immer derselbe. Es ist gut so, dass zum Zeitpunkt, wenn sie in die Kommission kommt, die Regierung bereits Stellung nehmen konnte. Ein Gegenvorschlag ist die gerechte Chance, die kritisierten Punkte

zu parieren und zu verbessern. Ob wir dadurch, wie es Orlando Wyss gesagt hat, vom Regen in die Traufe kommen, ist wohl je nach Standpunkt und Wetterlage unterschiedlich und im Voraus kaum zu entscheiden. Die EVP wird grossmehrheitlich der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Seit Bundesbern den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, hat sich viel in der Energiepolitik und vor allem in der schweizerischen Energiewirtschaft bewegt. Ob dies alles zum Guten sein wird, müssen dannzumal die nachkommenden Generationen beurteilen und dann vielleicht auch dazu weitere Entscheide fällen, so auch die nachkommende politische Generation. Als heute politisch aktive Generation kann unsere Aufgabe deshalb jetzt nur darin bestehen, die Weichen richtig zu stellen. Somit stellt sich natürlich die Frage: Was ist richtig und was führt in die falsche Richtung? Wie meist in solchen Situationen teilen sich die Lager. Die einen mag man dann als Ideologen und die anderen als Verhinderer darstellen. Gerade in der vorliegenden Frage wird dies sehr deutlich. Als kleine Fraktion bekommen wir das durch die Informationen und das Lobbying beider Seiten sehr deutlich vor Augen geführt. Die Argumente beider Seiten, so neutral als auch immer möglich betrachtet, sind jeweils recht stichhaltig vorgetragen. Da ist einerseits die Teilungültigerklärung mittels eines Gutachtens und die Ablehnung der Initiative durch den Regierungsrat und andererseits das Gutachten der Initianten, das natürlich das gegenteilige Resultat ausweist. Was bleibt, ist der eigentliche Inhalt zur Zukunft unserer Stromproduktion. Doch auch in diesem Punkt werden wir Parlamentarier mit unterschiedlichen Texten und Grafiken bedient, selbstverständlich wieder mit jeweils stichhaltigen Argumentationen dafür und dagegen.

Die BDP möchte den in Gang gekommenen Prozess der Entwicklung von Alternativen zur heutigen Stromproduktion nicht einschränken beziehungsweise verhindern. Insgesamt kommt die BDP zur Auffassung, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, die Initiative «Strom für morn» einfach mit einem Nein, wie es der Regierungsrat vorschlägt, abzulehnen. Aber auch das unbedingte Festhalten an der Initiative dürfte keine Lösung sein. Die BDP begrüsst somit den Antrag der KEVU zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Uns überzeugt das Argument, dass nicht nur über eine reine Annahme oder

Ablehnung der Initiative abgestimmt werden soll. Nur mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags können berechtigte Anliegen beider Seiten aufgenommen werden und dann eventuell eine entsprechende Mehrheit finden. Die BDP meint, dass unsere Verantwortung darin liegt, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Zürich eine möglichst ausgewogene Darstellung der Situation zu geben. So kann dann derselbe Bürger aufgrund der breit abgestützten Information sachlich und in Abwägung der ihm vorgelegten Argumente entscheiden. Nehmen wir uns die Zeit, die wir für eine ausgewogene Information der Öffentlichkeit brauchen. Denn wir weisen mit unserer Entscheidung den zukünftigen Generationen den Weg in die Zukunft. Stimmen Sie bitte dem Antrag der KEVU zu.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU möchte eine starke heimische und vom Ausland möglichst unabhängige Stromproduktion. Die Strompreise sollen konkurrenzfähig bleiben und die Förderung der Stromgewinnung muss für den Staat finanzierbar sein. Bevor jedoch keine reale Planung oder ein Szenario der zukünftigen Stromversorgung durch erneuerbare Energien vorliegt, lehnen wir vorderhand sämtliche Ausstiegszenarien ab. Die Volksinitiative «Strom für morgen» ist wohl gut gemeint und die EDU kennt den Hintergedanken, dass dadurch mehr Druck auf die Förderung erneuerbarer Energien entstehen soll. Die EDU ist für die Förderung von erneuerbaren Energien. Jedoch erachten wir es nicht als zielführend, Verträge und Beteiligungen aufzulösen, ohne zu wissen, wie wir nachher die Energieversorgung sicherstellen können. Ohne Strom geht bei uns fast nichts mehr. Zürich steht still ohne Strom. Wenn die Energiepreise aufgrund eines knappen Angebotes massiv steigen oder das Angebot aus erneuerbaren Energien knapp wird, wie zum Beispiel in der jetzigen nebligen Jahreszeit, in der der Strom aus den Solaranlagen weitgehend ausbleibt, kann es schnell sein, dass beim Schweizer Volk Fukushima plötzlich weit weg vergessen in Japan bleibt. Der Ruf nach Strom wird dann den Atomausstieg plötzlich übertönen. Ich möchte dies auch noch weiter begründen: dass trotz Effizienzmassnahmen der Stromverbrauch Jahr für Jahr steigt.

Die Informationen, die uns zur Verfügung stehen, sagen aus, dass der Gegenvorschlag kein klares Szenario zur zukünftigen elektrischen Versorgungssicherheit beinhaltet. Aus diesem Grund erachten wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags nicht als zielführend. Die

KEVU täte gut daran, die Zeit für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags dazu zu verwenden, wie das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich ausgeschöpft werden kann. Es wäre auch sehr dienlich, wenn die KEVU und insbesondere die linke und grüne Seite, welche diese Volksinitiative vorbehaltlos unterstützen, sich Gedanken machen, wie wir das Kollidieren mit dem Naturschutz und dessen Einwände verhindern können. Die EDU erachtet es auch nicht als richtig, wenn wir, wie die Stadt Zürich, irgendwo weit weg in Norwegen Windkraftwerke aufstellen, welche bei uns im Kanton Zürich hingegen unter dem Vorwand des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes unterbunden werden. In diesem Sinne werden wir die Erarbeitung eines Gegenvorschlags nicht unterstützen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Reduzierte Ratsdebatte abgeschlossen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich bin froh, dass der Rat grossmehrheitlich zum selben Schluss kommt wie die Regierung, dass die Teilungültigkeit dieser Volksinitiative gegeben ist. Nun zum Vorschlag eines Gegenvorschlags zu dieser Initiative ein paar Worte: Ich möchte Ihnen einfach nochmals den Artikel 106 unserer Kantonsverfassung vor Augen führen. In diesem Artikel 106, den ich schon x-mal hier in diesem Rat erwähnt habe, hat das Volk, das über unsere Kantonsverfassung abgestimmt hat, uns einen Auftrag gegeben. Wenn Sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten, dann möchte ich Sie einfach bitten, diesen Auftrag nicht aus den Augen zu verlieren. Und es geht eben auch darum – Michael Welz hat es gesagt –, dass wir eine günstige Stromversorgung sicherstellen müssen. Wir müssen eine sichere Stromversorgung sicherstellen. Und vor allem bitte ich Sie auch im Hinblick auf einen Gegenvorschlag, die Situation, in der sich unsere EKZ befinden, zu beurteilen. Sie können mir nicht vorhalten, dass die Vertreterinnen und die Vertreter, von denen die meisten hier im Saal sitzen und die im EKZ-Verwaltungsrat mitarbeiten, dass wir nicht darauf schauen, einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien für den Kanton Zürich zu erwerben oder auch sogar zu produzieren.

Sie sind selbstverständlich frei, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, aber wenn Sie das machen, dann bitte ich Sie, sich beim Überlegen

dieses Gegenvorschlags genau ausrechnen zu lassen, was das für die EKZ finanziell bedeutet und was es für die Bürgerinnen und Bürger hier im Kanton Zürich bedeutet. Ruedi Lais hat es nämlich gesagt, es geht nur darum, den EKZ zu verbieten, andere Stromarten einzukaufen. Ich bin kein Prophet, aber ich sage Ihnen: Der Strom wird dann sehr teuer werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4901a zuzustimmen und die KEVU zu beauftragen, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Strom für morn» zu erarbeiten.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, Grüne, GLP, CVP, BDP, EDU und SVP zur Immobilienstrategie des Regierungsrates

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der FDP. Die Liberalen, SP, Grüne, Grünliberale, CVP, BDP, EDU und – das freut mich – auch der SVP (*Heiterkeit*). Das ist nicht ironisch gemeint.

Wir alle haben mit grossem Unmut von der Medienmitteilung des Regierungsrates vom vergangenen Donnerstag Kenntnis genommen. Seit Jahren fordert das Parlament hier eine neue Immobilienstrategie, nicht zuletzt im Zusammenhang rund um die Probleme mit dem Polizei- und Justizzentrum oder dem Bau des Massnahmenzentrums Uitikon. Noch im Januar dieses Jahres erklärte sich der Regierungsrat bereit, den Wechsel vom Eigentümermodell zum Mietermodell in reiner oder in Mischform ernsthaft zu prüfen. Nicht mehr die Direktionen selber wären dann zuständig, sondern eine zentrale Stelle in der Baudirektion. Das Immobilienamt ist für die Bewirtschaftung und den Unterhalt, das Hochbauamt für Projektentwicklung und -realisierung zuständig. Der Vorteil: klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, aber auch ein verschärftes Bewusstsein für die kostentreibende Flächenbeanspruchung infolge der neu von den einzelnen Verwaltungen gemieteten Räume. Nur so kann aus der Sicht der Ratsmehrheit erreicht werden, dass die kommenden gigantischen Bauvolumen finanziert, die maroden kantonalen Liegenschaften auch energetisch saniert und der Druck auf den Wohnraum durch die Institute im Zürcher Stadtkreis 6 sinkt.

Doch statt endlich und wie versprochen Nägel mit Köpfen zu machen, werden neue Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, wird weiterhin analysiert, bewertet, ausgewertet. Oder man kann auch sagen: Es bleibt alles beim Alten. So schaut weiterhin jede Direktion für sich, erstellt ihren eigenen Wunschkatalog – von einheitlichen Standards und Vorgaben keine Spur. Offenbar ist die Zürcher Regierung nicht willens oder nicht fähig, sich auf eine gemeinsame Strategie zu einigen. Das Nachsehen hat nicht zuletzt der Standort Zürich, auch als Bildungs- und Gesundheitszentrum von nationaler Bedeutung.

Die Fraktionen werden in einem nächsten Schritt erneut prüfen, wie man seitens des Kantonsrates nun endlich Pflöcke einschlagen kann. Besten Dank.

Fraktionserklärung der EVP zur Immobilienstrategie des Regierungsrates

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Regierungsrat entscheidet, das Schwarzpeterspiel weiterzuführen. Im Novemberbrief 2010 hat der Regierungsrat einen Budgetkredit von 1 Million beantragt für eine grundsätzliche Überprüfung des kantonalen Immobilienmanagements.

Bis im Januar 2011 wollte er die Ergebnisse der Untersuchung vorlegen. Seither war es auffallend still rund um dieses Thema, bis zum vergangenen Mittwoch, also knapp zwei Jahre später. Da liess der Regierungsrat vernehmen, was er in Sachen Immobilienstrategie zukünftig unternehmen will. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass er weiterhin abklären, organisieren, evaluieren, definieren und optimieren will, aber vor allem eines will er nicht: «Keine Veränderung in der Immobilienstrategie».

Die EVP ist ob diesem Verhalten des Regierungsrates fassungslos. Der Auftrag des Parlaments war klar und deutlich: Gefordert war ein Systemwechsel. Die bisherige Immobilienstrategie ist mit dem Eigentümermodell gescheitert. Wer daran auch nur noch den leisesten Zweifel haben mag, soll sich die dringendst benötigten Sanierungsarbeiten am USZ (*Universitätsspital*), am KSW (*Kantonsspital Winterthur*) oder bei den Gebäuden der Kantonsschulen anschauen. Die Situation ist unübersichtlich, die Abläufe sind kompliziert und die Verfahren langwierig. Die angekündigte Überprüfung, ob das USZ und die Universität aus dem kantonalen Immobilienmanagement entlassen werden könnten, wirken in diesem Zusammenhang eher als Nebelpeptide und als Verzögerungstaktik. Mit seinem Entscheid, keinen Systemwechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell zu vollziehen, hat der Regierungsrat gleichzeitig beschlossen, das Schwarzpeterspiel auch in Zukunft weiterzuführen. Die Nutzerdirektionen, die Baudirektion und das Immobilienamt, können sich nach diesem Nichtentscheid nun auch weiterhin gegenseitig die Schuld zuschieben, wenn unser Kanton in Sachen Planung und Realisierung nicht vom Fleck kommt.

Lieber Regierungsrat, Führung sieht anders aus als der Entscheid vom letzten Mittwoch. Die EVP fordert, dass die Ergebnisse der 1 Million teuren Überprüfung transparent gemacht werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, noch einmal über die Bücher zu gehen und uns eine Immobilienstrategie zu präsentieren, welche Kompetenzen und Verantwortungen klar regelt. Wir fordern vom Regierungsrat, den längst fälligen Wechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell zu vollziehen.

11. Sanierung von Flur-, Fuss- und Wanderwegen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 310/2006 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Mai 2012 **4780**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat verlangt einen gänzlichen Stopp von weiteren Hartbelageinbauten auf Flur-, Fuss- und Wanderwegen. Dafür sollen im Kanton Zürich weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Im Bericht der Regierung, aber auch der Kommission wurde klar, dass die gesetzlichen Grundlagen absolut genügen, denn sogar in den Gesetzen und Verordnungen des Bundes ist festgehalten, dass alle bitumen- und zementgebundenen Wege für Wanderwege ungeeignet sind. Sie sind, wenn es sich um grössere Wegstrecken handelt, sogar zu ersetzen. So will es das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege respektive die Verordnung dazu. Die kantonalen Richtlinien von Feld- und Wanderwegen nehmen diesen Gedanken selbstredend auf. Wie kommt es trotzdem dazu, dass kurz vor der Verabschiedung des Postulates in der Kommission die NZZ am Sonntag genau dieses Thema aufgenommen hat und zu berichten weiss, dass über ein Viertel der offiziell als Wanderwege markierten Strecken in der Schweiz, knapp 18'000 Kilometer, Strassen mit Hartbelag sind? Das sollte ja von Gesetzes wegen gar nicht möglich sein.

Die Problematik liegt in der Praxis. Es ist erlaubt und sicher auch angemessen, kurze Wegstrecken zu befestigen, etwa solche, die rutschgefährdet oder immer wieder von Ausschwemmungen betroffen sind. Dieser Praxis folgt auch der Kanton Zürich, das macht ja auch durchaus Sinn. Hingegen wurde der Kommission versichert, dass es zumindest im Kanton Zürich nicht Praxis und Usus sei, Wander- und Flurwege ohne einen der genannten Gründe mit Hartbelägen zu versehen. Zum einen ist es ja eben verboten, auf längeren Wegstrecken könne gar ein Rückbau gefordert werden. Zum andern sind sich die Baudirektion und die KPB einig: Hartbeläge taugen auf Fusswegen nicht wirklich, denn es macht keine Freude, auf Beton oder Bitumen zu wandern.

Die Kommission betont, dass sie die geltende Praxis, möglichst keine Hartbeläge auf Fuss- und Wanderwegen stützt, und empfiehlt in der Mehrheit, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP unterstützt die Abschreibung des Postulates betreffend Sanierung von Flur-, Fuss- und Wanderwegen. Als Mitglied einer Unterhaltsgenossenschaft, die Eigentümerin eines umfangreichen Flurnetzes ist und somit für den Unterhalt dieser Wege verantwortlich ist, kann ich Ihnen sagen, dass niemand ein Interesse daran hat, Flurwege zu asphaltieren. Und der Einsatz von Recycling-Material ist schon heute weitgehend verboten. Bei den eigentlichen beziehungsweise reinen Wanderwegen wird meines Wissens sowie gemäss Antwort des Regierungsrates seit längerer Zeit auf den Einbau von Hartbelägen verzichtet. In den allermeisten Fällen ist der Einbau einer Asphaltenschicht völlig unnötig, unwirtschaftlich und unerwünscht. Es kann aber durchaus einzelne Fälle geben, in denen ein gewisses Stück eines Flurweges befestigt werden muss, um sich dauernd wiederholende Schäden, vor allem durch Ausschwemmungen, zu minimieren. Sofern jedoch die signalisierten Wanderwege über bestehende Trottoirs und bestehende Strassen führen, ist es naheliegend, dass der Anteil an asphaltierten Wegen dadurch zunimmt.

Die SVP ist zusammenfassend der Ansicht, dass genügend Regelungen betreffend Bau und Unterhalt von Flur-, Fuss- und Wanderwegen bestehen und dass heute mit diesem Thema vernünftig umgegangen wird. Wir unterstützen daher, wie gesagt, die Abschreibung des Postulates 310/2006. Ich danke Ihnen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr): Die Antwort der Regierung zeigt deutlich, wie viele Stellen zur Auswahl stehen für Bewilligungsgesuche: ALN (*Amt für Landschaft und Natur*), ARE (*Amt für Raumplanung und Entwicklung*), TBA (*Tiefbauamt*) – so viele, dass die Gemeinden leicht ganz vergessen, dass überhaupt ein Gesuch gestellt werden muss. Für uns von der SP wichtig ist der Hinweis auf das Bundesgesetz betreffend Wanderwege, wonach Ersatz geschaffen werden muss, wenn Wege mit festen Belägen versehen werden. Aber hier sind wir auf die Aufmerksamkeit der betreffenden regionalen Wanderweggruppen angewiesen, die Versäumnisse aufdecken können, melden und die Gemeinden zum Handeln zwingen. Zudem stauen wir manchmal, wie lange sogenannte kurze Wegstrecken in der Natur sein können. So oder so ist der Unterhalt von Flurwegen, wenn auch teuer, so doch einiges günstiger für die Gemeinden, wenn sie nicht asphaltiert sind. Am Schluss entscheiden wir wie immer über

den Qualitätsanspruch, wie perfekt und schlaglochfrei wir ein Strässchen haben wollen.

Die SP hofft, dass die strenge Bewilligungspraxis, wie sie im Bericht von der Regierung versprochen wird, wirklich auch durchgezogen wird. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort von 2006 darauf hingewiesen, dass die Bewilligungspraxis für den Gebrauch von bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbelägen auf Wanderwegen sehr streng gehandhabt wird. Nun sind seit der letzten Anfrage zu diesem Thema einige Jahre ins Land gezogen und man stellt fest, dass das Wanderwegnetz seitdem fast einen Drittel mehr geteerte Wege aufweist. So jedenfalls konnte man es im Frühjahr aus der Presse erfahren. Wenn die Bewilligungspraxis streng ist, wie kommt es dann, dass klammheimlich immer mehr Wanderwege zu Hartbelagsstrassen ausgebaut werden, frage ich mich. Es gibt da offensichtlich ein kleines Trickli. Denn es wird für die Landwirtschaft und die Gemeinden nicht mit gleicher Elle gemessen wie für den Kanton. Genossenschaftswege sind dem Landwirtschaftsamt unterstellt. Es handelt sich hierbei um Wege, die im Privateigentum einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft stehen und als Grundstück im Grundbuchamt vermerkt sind, was immerhin 30 bis 40 Prozent des Wanderwegnetzes ausmacht. Diese Wege werden also von privaten Unterhaltsorganisationen oder Gemeinden gepflegt und diese tun das natürlich nach ihrem Gutdünken, währenddessen die Wanderwege, welche der Kanton unterhalten muss, klarer Gesetzgebung unterstellt sind. Das Wanderwegnetz, das der Kanton unterhalten muss, ist mit 2745 Kilometern bedeutend kleiner. In der Praxis ist es denn auch so, dass Belagseinbauten ohne Bewilligungen vorgenommen werden. Rechtlich gesehen müssen diese Bauten also wieder rückgebaut werden oder es braucht eine nachträgliche Baubewilligung, wenn es einen triftigen Grund für den Hartbelag gibt. Wo bleibt die konsequente Durchsetzung des Gesetzes?

Hier geht es nicht um die Wegführung ins Siedlungsgebiet oder Wege, die Infrastrukturen queren, sondern um Wanderwege ausserhalb des Siedlungsgebietes und in Waldzonen. Der Regierungsrat lehnt die Forderung nach Rückbau der Hartbelagswege mit der Begründung ab, dass es im Nachhinein schwierig ist, dies einzufordern. Man sollte vielleicht einfach mal damit anfangen, das Gesetz umzusetzen und die

Rückforderung klar verlangen. Während der Zürcher Wanderwegverein das Wanderwegnetz von ungeeigneten Belägen befreit, rüsten die Genossenschaften auf.

Wanderwege sind für die Erholung und die Gesundheit der Bevölkerung enorm wichtig. Wandern auf geteerten Wegen ist für die Gelenke ungeeignet. Wer oft zu Fuss unterwegs ist, kann das bestätigen. Damit in Zukunft nicht nur das kantonale Wanderwegnetz weitgehend naturbelassen bleibt, braucht es eine Änderung der Routenführung im Richtplan. Die Grüne Fraktion unterstützt daher die Forderungen nicht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist mir eine Freude, als einziger übriggebliebener Postulant noch reden zu dürfen. Nun, was war die Postulatsidee? Flur- und Fusswege sollen verträgliche Oberflächen haben. Das ist für den Menschen gut, der darüber gehen will, ist aber auch ein Biotop für gewisse Pflanzen und Lebensraum von kleinen Tieren. Es ist also ökologisch sinnvoll und es ist in den allermeisten Fällen auch ökonomisch sinnvoll. Es sollen also womöglich keine Teer-, Beton- oder andere sterile Recycling-Stoffe verwendet werden können, weil solche Oberflächen tot sind. Die Regierung gibt unserem Anliegen recht, das schätzen wir natürlich sehr. Es bleibt also das Anliegen, dass die angeführten Grundsätze, die ja doch vorhanden sind, gelebt werden und Ausnahmen möglichst restriktiv gehandhabt werden. Die CVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): «Es freut den Wanderer sehr, wenn sein Weg ist ohne Teer.» Auf einem Naturweg mag eine Wanderung wohl etwas holpriger sein als auf einem topfebenen Untergrund, aber doch nicht so holprig wie mein kurzes Verslein. Es ist aber sicher sehr viel angenehmer, wie jede wanderfreudige Person weiss. Zum Glück bestehen gesetzliche Grundlagen, dass Wanderwege nicht asphaltiert werden dürfen. Allein in der Praxis kommen da manchmal Zweifel auf, ob nicht allzu schnell von diesem Grundsatz abgewichen wird und dann halt doch wieder ein Stück Wanderweg asphaltiert wurde. In diesem Sinne fordern die Grünliberalen die Regierung auf, ihre gemäss eigenen Angaben sehr strenge Praxis weiterzuführen, aber auch entsprechend zu reagieren – und das erscheint uns besonders wichtig –, wenn da plötzlich wieder ein unbewilligtes

Asphaltband in der Landschaft erscheint. Es geht nicht an, dass jemand einfach Tatsachen zu schaffen versucht und die Regierung schaut da nur zu. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Und übrigens, ich kenne den Unterschied zwischen Teer und Asphalt durchaus, aber Asphalt hat sich nun mal nicht gereimt in meinem Verslein.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Sanierung und der Unterhalt von Flur-, Fuss- und Wanderwegen liegen grossmehrheitlich bezüglich Unterhalt in der Verantwortungspflicht der Landwirtschaft. Jeder Landbesitzer bezahlt analog seiner Grundstückfläche einen Betrag an den Unterhalt der Strassen- und Landparzellen. Dieser Finanzierungsschlüssel allein bietet schon Gewähr, dass keine unnötigen Asphaltierungen durchgeführt werden. Denn das Asphaltieren ist sehr teuer und wird nur bei absoluter Notwendigkeit angewendet. Absolute Notwendigkeiten heisst regelmässige Schwemmschäden. Auch der Unterhalt von solchen asphaltierten Wegen ist eine nicht zu unterschätzende Grösse. Auch hier muss angemerkt werden: Es werden keine Strassen geteert, die nicht unbedingt geteert werden müssen.

Die Antwort der Regierung bestätigt das und auch die EDU stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich kann noch etwas ergänzen: Mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 725 vom 4. Juli 2012 wurde die Anfrage «Teerung von Wanderwegen» beantwortet. Darin wurde bekräftigt, dass der Vollzug des Fuss- und Wanderweggesetzes gewährleistet sei. Auch wurde auf die strenge Bewilligungspraxis betreffend Hartbelagseinbau des vorliegenden Geschäftes auch hingewiesen. Im Frühjahr 2012 wurde vom Bundesamt für Strassen, Astra, und vom Dachverband Schweizer Wanderwege die Vollzugshilfe Langsamverkehr Nummer 11, Ersatzpflicht für Wanderwege, herausgegeben. Darin wurde unter anderem der Einbau ungeeigneter Beläge abgehandelt. Zusammenfassend ergibt sich, dass mit der neuen Vollzugshilfe vom Bund ein weiteres Instrument zur Verfügung steht, mit dem die bisherige strenge Bewilligungspraxis zusätzlich unterstützt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb auch, das Postulat abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 310/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Schaffung der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe der Pachten der Fischereireviere

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 21. August 2012 **4896**

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat mit der Kantonsratsnummer 86/2011, welches vor eineinhalb Jahren eingereicht wurde, abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Pachten der Fischereireviere zu ergänzen. Die Pachten sollen inskünftig nicht nur an natürliche Personen, sondern auch an juristische Personen, insbesondere Vereine, vergeben werden können. Gleichzeitig verlangte der Vorstoss die Offenlegung sämtlicher im Jahr 2010 erfolgter Pachtvergaben der Fischereireviere.

In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat unter anderem auf, dass bereits heute zahlreiche Vereine indirekt an Fischereirevieren beteiligt sind. Abschliessend schlägt er vor, auf eine Änderung des Gesetzes über die Fischerei zu verzichten. Dafür soll künftig eine Bewerbergruppe beantragen können, die Pachtvertragsbestimmungen dahingehend zu ergänzen, dass die zur Verfügung stehenden Fischereikarten dem Verein, aus dessen Mitte die Pächterinnen und Pächter stammen, abgegeben werden müssen. Die zweite Forderung des Postulates hat der Regierungsrat erfüllt. Sämtliche im Jahr 2010 erfolgten Pachtvergaben sind im Fischereirevier-Verzeichnis aufgelistet, das auf der Homepage des Amtes für Landschaft und Natur aufgerufen werden kann.

Ein wichtiger Punkt der Kommissionsberatungen war die geäußerte Kritik, dass immer die gleichen Pächterinnen und Pächter zum Zuge kommen. Paragraf 10 Absatz 2 des Fischereigesetzes hält dazu fest, dass der Zuschlag, unabhängig von den höchsten Angeboten, an bewährte bisherige Pächter oder an ortsansässige Bewerber beziehungsweise Bewerbergruppen erfolgen kann, sofern ihr Steigerungsangebot angemessen erscheint. Die Diskussion in der WAK zeigte, dass sich die Fragen betreffend der Zuschlagskriterien auch bei der Pachtvergabe an Vereine stellen.

Aufgrund des Antrags und der Antwort der Regierung und der Ausführungen der Vertreter des Amtes für Landschaft und Natur in der Kommission ist für die WAK das Postulat erfüllt. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, das dringliche Postulat sei als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 18. April 2012 klar dargelegt, dass die heutigen geltenden Bestimmungen zur Vergabe der Fischereireviere sinnvoll und effizient sind. Sie schliessen auch die Beteiligung von juristischen Personen an der Vergabe von Fischereirevieren nicht a priori aus. Ein Stein des Anstosses für die Postulanten sind die sogenannten Bewährungskriterien bei der Pachtvergabe. Wenn alle neun Jahre die Reviere verpachtet werden, so ist es mehr als sinnvoll, die Arbeit der bisherigen Pächter zu analysieren und eben die Bewährungskriterien bei der Neuvergabe zu berücksichtigen. Ein sehr gut funktionierendes System muss nicht geändert werden, nur weil einige wenige Individuen in unserem Kanton sich nicht damit anfreunden können oder, mit anderen Worten, sich nicht berücksichtigt fühlen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Reviervergaben in der Fischerei geben, wie bei den Jagdpachtvergaben, immer wieder Anlass zu grösseren Diskussionen. Wenn die Reviervergaben auch an Vereine, juristische Personen möglich sein sollen, muss zunächst der Katalog der Gründe, die zu einem Ausschluss von Fischereiberechtigten führen, entsprechend ergänzt werden. Die dort aufgeführten Gründe sind auf natürliche Personen zugeschnitten und können nicht unbesehen auf juristische Personen übertragen werden. Diese Gesichtspunk-

te lassen sich vergleichsweise einfach regeln. Weit schwieriger ist es, mittels gesetzlich verankerter Zuschlagskriterien die Gleichbehandlung sicherzustellen. Dabei ist zu beachten, dass ein Verein mit nur wenigen Mitgliedern gebildet werden kann, es aber auch ein Verein sein kann, der 100 und mehr Mitglieder hat. Beim Verein sind die Zuschlagskriterien auf die juristischen Personen anzuwenden. Bei Vereinen sind es meistens immer wieder die gleichen Personen, die den Karren ziehen; das ist bei den meisten Vereinen so. Die Zusammensetzung kann wechseln, was bei einer Pacht über acht Jahre auch gut möglich ist. Verantwortlich für den Pachtzins, haftbar ist allein der Verein beziehungsweise das Vereinsvermögen, nicht aber das einzelne Mitglied.

Es kann jedoch nicht in erster Linie darum gehen, aus der Verpachtung der Fischereireviere den höchstmöglichen finanziellen Ertrag zu erzielen. Es geht um die Hege und Pflege unserer Seen und unserer Fließgewässer. Bei der Revision des Gesetzes über die Fischerei aus dem Jahr 1976 wurde ausdrücklich eine Öffnung der Fischerei für die Bevölkerung angestrebt. Es wurden nicht nur Einzelpersonen als Pächterinnen und Pächter zugelassen, sondern auch Personengruppen, also kommt man auch dem Interesse der Postulanten entgegen. Auf diese Weise kann ein Verein indirekt an einem Revier beteiligt werden, ohne dass eine direkte Vergabe an ihn als juristische Person erfolgt. Hauptsächlich gibt es schon einige Vereine, die so funktionieren und an der Fischerei beteiligt sind. Für einen indirekt beteiligten Verein besteht einzig eine gewisse Unsicherheit, wie weit er darauf angewiesen ist, dass die Pächterinnen und Pächter die zur Verfügung stehenden Fischereikarten tatsächlich an die Vereinsmitglieder abgeben. So kann es sein, dass es zumindest theoretisch vorkommt, dass Pächterinnen und Pächter sich mit den Vereinsmitgliedern überwerfen und es da zu Problemen kommt.

Der Kanton ist aber gewillt, das zu lockern. Diese Auflage gibt auch dann zu reden, wenn Pächterinnen und Pächter den Verein verlassen sollten. Das ALN ist bereit, auf Antrag einer Bewerbergruppe künftig eine solche Bestimmung in den Pachtvertrag aufzunehmen. Wir befürworten diese sehr pragmatische Lösung sehr. Auf diese Weise kann die seit über 30 Jahren dauernde und klaglos bewährte Praxis weitergeführt und auch weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund, dass Vereine bereits bisher Gebrauch von der indirekten Pachtbeteiligung machten und nur eine Gruppierung die direkte Ver-

einsbeteiligung forderte, ist auf die verlangte Gesetzesänderung zu verzichten. Es gilt halt nach wie vor bei der Fischerei: Das Wichtigste beim Angeln sind die langen Arme der Fischerinnen und Fischer, damit man zeigen kann, wie gross der Fisch nach der Fischerei war. Petri Heil, das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ziel des Fischereigesetzes ist es, einerseits das Recht zum Fischen in Kleinseen, Weihern, bestimmten Fluss- und Bachabschnitten, ganzen Bachläufen und Kanälen zu ermöglichen und andererseits die Pflicht zur Hege und Pflege des Reviers für die Pächter und Pächterinnen verpflichtend vorzuschreiben. Es macht Sinn, dass Rechte und Pflichten höchstpersönlich vergeben respektive überantwortet werden. So ist klar zugeordnet, welche Person für die Pflege der Uferregionen zuständig ist und wer Fischsterben oder Verschmutzung zu melden hat. Ist ein Verein als juristische Person der Pächter, sind die Verantwortungen an ein Kollektiv vergeben, das sich durch Vereinsaustritte oder Vereinsauflösungen schnell verändern kann. Vielleicht verändern sich aber auch nur die Motivationen. Kein Vereinspräsident kann unwillige Mitglieder zwingen, Bachufer zu putzen. Wer sich aber höchstpersönlich als Pächter und Pächterin verpflichtet, kann sich nicht so einfach aus der Affäre ziehen.

Es ist zudem heute schon möglich, dass Pächter von Fischereirevieren ihre vom Amt für Landschaft und Natur in der Zahl festgelegten Fischereikarten an Vereinsmitglieder weitergeben, denen sie ihr Vertrauen schenken. Pachten gehen an Personen, die ortsansässig sind, die ihre Pacht bisher gut betreut haben oder die es hoffentlich tun werden. Sie haben für ihre Fischereirechte zudem etwas zu bezahlen. Vereinsmitglieder aber können von überall herkommen. Vielleicht entdecken ja wir Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher den Reiz vom Fischen in Ihrem Weiher. Wir könnten als nicht Ortsansässige Ihnen Ihre Fischereirechte streitig machen. Sie haben dann aber den Lärm und den Schmutz unserer Autos in Ihrer Idylle und vielleicht sind wir Ortsunkundige auch nicht so gut in der Lage wie Sie, für Ihre Gewässer zu sorgen. Die Pachtvergabe nur an Vereine ist unsinnig, weil damit Fischerei-Interessierte in einen Verein gezwungen würden, wenn sie legal in den kleinen Gewässern fischen wollen.

Damit aber Privatpersonen und juristische Personen, also Vereine, sich chancengerecht am Wettbewerb um die Fischereirechte betei-

gen könnten, wäre ein gerechtes System zu etablieren, was laut Verwaltungsgericht kaum erreichbar sei. So ist der Vorschlag des ALN pragmatisch und zeugt von sorgfältigem Mitteleinsatz. Ein Vereinsmitglied, das zusammen mit einigen Kollegen und Kolleginnen Pächter wird, kann im Vergabevertrag auf Antrag festhalten lassen, dass die Pächter und Pächterinnen ihre Fischereikarten nur an die Mitglieder ihres Vereins vergeben werden. Deswegen ein neues Fischereigesetz zu schreiben, wäre bedeutend kostspieliger.

Wir stimmen der Abschreibung aus den genannten Gründen zu.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Das dringliche Postulat wurde notwendig, nachdem der Regierungsrat im Jahr 2009 Pachten erstmals an Vereine vergeben hatte, was nach einem Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgericht von diesem als mit dem Fischereigesetz nicht vereinbar bewertet wurde. Die Pachtvergabe, wie sie im Fischereigesetz vorgesehen ist, muss hinterfragt werden. Sie fördert die sogenannte Herrenfischerei: Wer einmal die Pacht über ein Revier erhalten hat, wird diese kaum mehr verlieren. Neue Gruppierungen oder Einzelpersonen haben kaum die Chance, Pachten zu erhalten. Überprüft werden muss die Vergabep Praxis insofern, als das Fischereigesetz sehr einfache Kriterien für den Zuschlag vorsieht: etwa keine Beanstandungen während der letzten Pacht oder keine Steuerschulden. Wer diese Kriterien erfüllt, erhält die Pacht immer und immer wieder, viele Pachten befinden sich deshalb in fester Hand. Leistungsziele wie ökologische Kriterien, die Förderung von Jungfischerinnen oder Gewässerreinigung spielen bei der Vergabe selbst keine Rolle. Dass Pachtinhaber die Hege und Pflege von sich aus erfüllen, stellen wir nicht infrage. Es ist jedoch unbedingt notwendig, dass solche Leistungsziele bei der Vergabe der Pachten respektive bei deren Überprüfung klar definiert und als Kriterien systematisch vorgesehen werden.

Der Regierungsrat war auf die Pachtperiode 2009 bis 2018 bereit, die Vergabe in diese Richtung zu verbessern, wurde jedoch vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen. Er lehnt nun eine Gesetzesänderung aufgrund des vorliegenden Postulates ab, ist aber immerhin bereit, die Vergabe der Pachten auf Antrag einer Bewerbergruppe vertraglich so zu regeln, dass die Karten oder ein Teil davon an einen Verein weitergegeben werden müssen. Dies schafft für die indirekt beteiligten Vereine immerhin eine gewisse Rechtssicherheit auch im Falle von späteren Mitgliederänderungen. Damit wird dem Postulat sinngemäss

Rechnung getragen und wir sind mit dessen Abschreibung einverstanden. Einen weiteren Vorstoss in Bezug auf die Vergabekriterien respektive umfassende Änderungen des Fischereigesetzes werden wir aber prüfen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Bewährte oder ortsansässige Bewerber durften bisher eigentlich darauf vertrauen, dass sie ihre Pacht für immer und ewig behalten dürfen. Der Grund für das Postulat lag aber vor allem darin, dass im Falle von Streit innerhalb einer Pächtergruppe keine Karten an eine zerstrittene Partei mehr abgegeben werden könnten. Das ALN hat nun aber zugesichert, diese Unsicherheit durch Anpassung der Pachtverträge zu beheben. Mit dem Auswahlkriterium der Bewährung bei der Pachtvergabe können wir im Sinne der konstanten Pflege und Hege der Fischereireviere leben, die CVP stimmt deshalb der Abschreibung des Postulates zu.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP ist der Ansicht, dass das Anliegen mit der Bindungsmöglichkeit der Karten an Vereinsmitglieder materiell erfüllt ist und eine gute Lösung darstellt. Bereits jetzt steht im Fischereigesetz, dass den Vereinen der Zugang zu den Revieren ermöglicht werden soll, indem Vereinsmitglieder als Pächter auftreten können, was übrigens bereits seit über 30 Jahren klaglos funktioniert. Viele Vereine fischen an den Zürcher Gewässern auf diese Weise. Oberstes Gebot gemäss Gesetz ist nach wie vor die Hege und Pflege eines Reviers. Alles andere muss diesem Gebot untergeordnet werden. Die ganze Diskussion dreht sich sowieso nur um diesen – wie soll ich sagen – einen Artikel. Ich erachte die Lösung, dass bei der nächsten Pachtperiode ab 2018 in den Verträgen definiert werden kann, dass die Karten an Vereinsmitglieder abgegeben werden müssen, als einen gangbaren und pragmatischen Weg. Da bereits circa 25 Prozent der Reviere indirekt durch Vereine bewirtschaftet werden, vertreten wir die Ansicht, dass die Idee des Postulates erfüllt ist und es abgeschrieben werden kann. Zudem ist die Forderung im Postulat, dass sämtliche im Jahr 2010 erfolgten Pachtvergaben offen zu legen seien, bereits erfüllt; dies ist im Internet für jedermann einsehbar.

Die BDP bittet Sie, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich erlaube mir da noch eine etwas andere Sicht einzubringen. Der Ausgangspunkt war, Martin Haab: Wieso etwas ändern, was gut läuft? Was heisst jetzt genau «gut»? Und wie kommt man zur Beurteilung, ob der heutige Zustand gut ist oder nicht? Ich habe von Fischern gelernt, dass es deren zwei Sorten gibt: Es gibt die Fleischfischer. Die holen einfach raus, was sie möglichst mit staatlich subventioniertem Besatz vorher reingegeben haben, möglichst im Überschuss, denn der Rest ist ja Fischfutter. Für diese Fischer ist selbst der Eisvogel eine Konkurrenz. Dann gibt es die anderen Fischer, welche die Gewässer als Lebensraum begreifen, in dem auch Fische vorkommen. Und ob die Pächter der Fischereireviere nun als natürliche Personen oder als juristische Personen organisiert sind, sagt wenig darüber aus, zu welcher Sorte Fischer sie gehören. Wir können aber den Vergleich mit anderen Kantonen machen, wo die Fischer in Vereinen organisiert sind. Und hier hatte ich persönlichen Kontakt zu Fischern aus dem Kanton Sankt Gallen. Dort gibt es Fischereivereine, die mehrere 100 Mitglieder haben und auch über 100 Kilometer Fischgewässer betreuen. Diese sind sehr aktiv mit Arbeitseinsätzen. Es gibt auch dort diejenigen, die das Fleisch herausholen. Aber es gibt auch sehr viele Arbeitseinsätze. Der Schweizerische Fischereiverband hat mit seiner Volksinitiative «Lebendiges Wasser» eine Revision des Gewässerschutzgesetzes erreicht; war ja auch schon Thema im Haus. Und die Aufwertung der Gewässer ist auch nicht ganz billig, ich kann von meiner Wohngemeinde sagen: der Laufmeter etwa 350 Franken. Das läppert sich zusammen, wenn man einige Kilometer machen muss.

Die Beteiligung der Fischer an dieser Bachrevitalisierung hat sich bis jetzt auf Kritik beschränkt: «Von wegen Bachreinigung oder sonst irgendetwas, man sagt uns einfach, was wir alles falsch machen, sonst hören wir nichts.» Wenn ich wiederum den Vergleich anstelle mit den grossen Fischereivereinen im Kanton Sankt Gallen, dann werden dort Hunderte von Stunden Freiwilligenarbeit effektiv zugunsten des Ökosystems erbracht. Und die Frage stellt sich doch jetzt: Sie haben im Detail abgeklärt, ob Verein Ja oder Nein. Die Fragestellung könnte doch auch anders sein: Wie bringen wir die Fischer dazu, dass sie nicht nur fordern, sondern auch etwas liefern? Das ist doch die Frage. Man hat es bei dieser Diskussion aus meiner Sicht verpasst, die heutigen Strukturen so zu hinterfragen. Wir hatten vor Jahren hier in diesem Saal eine Budgetkürzung beim ALN, mit der Forderung, Freiwil-

ligenarbeit sei zu fördern. Und vielleicht könnten wir mal den Gedanken hier weiterspinnen. Wie können wir auch von den Fischern Strukturen verlangen, mit denen Freiwilligenarbeit eben begünstigt wird. Das hat man leider verpasst.

Rahel Walti (GLP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz eine kleine Korrektur machen. Was mir aufgefallen ist in den Voten der Grünen und der BDP: Da hiess es, der Regierungsrat sei bereit, die Änderung so zu machen, dass die Karten nur noch an Vereinsmitglieder abgegeben werden dürfen. Das ist überhaupt nicht im Sinne der Vereine. Die wollen die Freiheit haben, dass sie die Karten auch an Nichtvereinsmitglieder abgeben dürfen, die wollen keinen Vereinszwang haben. Das wurde in der WAK so besprochen und von der Verwaltung zugestimmt, dass sie das so ändern wird, dass zwar die Karten den Vereinen zugesprochen werden, die Vereine aber immer noch die Möglichkeit haben, die Karten auch an Leute abzugeben, die nicht Mitglieder in Vereinen sind. Ich möchte diese Präzisierung noch geklärt haben.

Regierungspräsident Markus Kägi: Nur ganz kurz: Dass das Postulat abgeschrieben wird, ist erfreulich. Aber zum Votum von Robert Brunner, das hat mich doch etwas gepikt, damit ich das Ihnen noch sage: Robert Brunner, es gibt viele Fischerinnen und Fischer – das sind die allermeisten hier im Kanton –, die einen Supereinsatz leisten. Sie halten nicht nur ihren Wurm in ihre Bäche oder Seen, sondern sie arbeiten für die Natur. Für sie möchte ich mich da doch einsetzen. Ich möchte Sie nicht belehren, aber der Fisch gehört nicht zum Fleisch; dies wegen des Karfreitags.

Ratspräsident Bernhard Egg: Als Kirchenrat äussere ich mich nicht dazu, was man am Karfreitag essen soll und was nicht (*Heiterkeit*).

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 86/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Bauprogramm Erneuerung der kantonalen Gebäude

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. August 2012
zur Parlamentarischen Initiative von Martin Geilinger

KR-Nr. 191a/2009

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die seinerzeit mit 69 Stimmen vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative hat den folgenden Wortlaut: «Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt ergänzt: § 13b. Der Staat baut und saniert seine Liegenschaften so, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden können. Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrates ein Bauprogramm mit Rahmenkredit für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Staates.»

Bei der Diskussion der korrekten Umsetzung in Gesetzesform wurden vom Erstinitianten Präziserungs- und Verbesserungsvorschläge zur unterstützten Fassung vorgenommen. So erstreckte sich der Rahmenkredit nunmehr nicht mehr auf den energetischen Bereich einer Gebäudesanierung und der Hinweis auf die 2000-Watt-Gesellschaft wird durch Hinweise auf die Ziele des Energiegesetzes ersetzt. Diese Änderungen bewirken, dass man bei der nunmehr eingebrachten Gesetzesänderung formal von einem Gegenvorschlag sprechen muss. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt in Übereinstimmung mit der Baudirektion sowohl die ursprüngliche PI als auch den Gegenvorschlag ab. Die ursprüngliche Initiative steht nicht mehr zur Debatte. Wer sich für die Gründe dagegen oder auch dafür interessiert, kann das in der Vorlage unter Punkt 2 nachlesen.

Der Kanton braucht in den Augen der Kommissionsmehrheit für seine Bauten und Sanierungen nicht eigens auf die allgemein gültigen Ziele des Energiegesetzes verpflichtet zu werden. Die Mehrheit geht selbstverständlich davon aus, dass die Regierung auch beim Bauen dem Energiegesetz verpflichtet ist. Eine Selbstverständlichkeit, dass man sich an die Gesetze hält, gehört nach Meinung der Mehrheit nicht eigens festgeschrieben. Das geforderte Bauprogramm bietet für die Kommissionsmehrheit keine Verbesserung zum Status quo. Das Immobilienamt ist bereits damit beauftragt, alle Immobilien und deren Sanierungsbedarf zu erfassen. Die Mehrheit steht auch einer Sonderfinanzierung mittels Rahmenkredits kritisch gegenüber. Es ist öko-

nomisch heikel. Und was geschieht etwa mit den Abschreibungen? Sie bringt die gewünschte einheitliche Strategie und Führung bei kantonalen Bauten und Sanierungen mit sich, wie sich das die Befürworter vorstellen. Auch bei einem Rahmenkredit können die Direktionen und selbstständigen Anstalten in gewohnter und von dieser Kommission mehrfach gerügter Manier – man denke zum Beispiel an die heutige gemeinsame Fraktionserklärung –, entschuldigen Sie den Ausdruck, weiterwursteln; dies dann eben halt neu nach dem Motto «Auch über einen Rahmenkredit lässt sich intern genüsslich streiten.»

Die Minderheit der Kommission stellt der ursprünglichen PI einen Gegenvorschlag entgegen, der die Grundanliegen in gesetzestech- nisch geeigneter Form aufnehmen will. Die Regierung soll damit beim Bauen und Sanieren explizit auf diese Vorgaben des Energiege- setzes verpflichtet werden. Das Bauprogramm führt nach Meinung der Minderheit zu einer nachvollziehbaren Gesamtstrategie Bau und Sanierung der kantonalen Liegenschaften. Mit dem Rahmenkredit soll es gemäss Minderheit dem Regierungsrat neu möglich sein, flexibel ein anderes Projekt vorzuziehen, wenn es zu Verzögerungen bei ei- nem anderen Bau- oder Sanierungsprojekt kommt.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzu- lehnen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Stefan Krebs hat ihnen den Inhalt der ursprünglichen PI vorgelesen. Es ging bei der ursprüngli- chen Formulierung darum, dass wir vorschlugen, ein Programm für die energetische Sanierung der kantonalen Liegenschaften zu erarbei- ten. Zum Zweiten ging es darum, eine Ausrichtung auf die 2000- Watt-Gesellschaft zu erreichen. Und zum Dritten ging es eben darum, ein Bauprogramm mit Rahmenkredit zu haben, um die vorhandenen Mittel flexibler einsetzen zu können, dort einsetzen zu können, wo sie dann tatsächlich gebraucht werden.

In der Diskussion in der KPB zeigte sich, dass eine Gesamtplanung mit Priorisierung Sinn macht; das war an sich unbestritten. Auch die Regierung hatte gegen diese Absichten keine grundsätzlichen Ein- wände. Nicht einig waren wir uns, ob die vorgeschlagenen Bestim- mungen tauglich und nötig sind. In der Baudirektion sind teilweise Grundlagen in unterschiedlichen Stadien in Arbeit. Die Baudirektion

kann, wenn die Resultate dann einmal vorliegen, diese Resultate aber wegen der Hoheit der Einzeldepartemente nicht durchsetzen. Die Departementsvorsteher verteidigen ihre Königreiche, da haben wir heute bereits davon gesprochen. Hier kann der Gegenvorschlag Abhilfe bieten, hier können wir heute die geforderten Nägel mit Köpfen machen. Auf der andern Seite kann die Regierung im Moment auch nicht aufzeigen, wie sie die Energieziele im Bereich der Bauten und Sanierungen erreichen will. Da soll der Gegenvorschlag ebenfalls weiterhelfen.

Wir haben, wie gesagt, in der KPB erkannt, dass die ursprüngliche Formulierung der PI nicht funktioniert, und daher einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, einen Gegenvorschlag, der eine Formulierung wählt, die gesetzestechnisch funktioniert und auch vom Gesetzgebungsdienst geprüft ist. Der Gegenvorschlag übernimmt die inhaltliche Grundidee, setzt sie aber technisch besser um.

Was ist der Inhalt des Gegenvorschlags? Es geht erstens darum, ein Programm für die langfristige Werterhaltung der kantonalen Liegenschaften zu erarbeiten. Die PI zielt ja nur auf die energetische Seite, hier geht es um alle Sanierungsmassnahmen, also um den Unterhalt, um die Erneuerung und Renovation der Gebäude. Es geht also darum, ein umfassendes Erneuerungsprogramm, ein Bauprogramm zu erhalten, mit dem Ziel, die Werterhaltung der kantonalen Liegenschaften zu sichern. Es ist also durchaus ein grosser ökonomischer Nutzen vorhanden. Es geht darum, die Gebrauchstauglichkeit zu erhalten, und es geht letztlich natürlich auch darum, die Gebäude zukunftsfähig zu erhalten.

Zum Zweiten will der Gegenvorschlag erreichen, dass die Energieziele erreicht werden. Statt der 2000-Watt-Gesellschaft, wie ursprünglich, fokussierten wir auf die Ziele des Energiegesetzes, die Ziele nämlich, die offensichtlich dem Willen dieses Rates entsprechen. Wir haben dem ja einmal zugestimmt. Es macht durchaus Sinn, sie nochmals zu erwähnen. Nicht weil sie nicht gelten würden – das ist schon klar, die gelten sowieso –, sondern es geht darum, dass in diesem Bauprogramm explizit aufgezeigt werden soll, wie die Ziele erreicht werden. Und das Wie ist nicht sowieso gesagt. Wir wollen, dass gezeigt wird, wie man in 30 oder 40 Jahren in einem neuen Zyklus der kantonalen Gebäude diese Ziele erreichen kann.

Und zum Dritten soll ein Bauprogramm für den ganzen, den gesamten Liegenschaftenbestand des Kantons erarbeitet werden. Im Rahmen

dieses Bauprogramms soll eine Priorisierung gemacht werden, eine Priorisierung nach dem Zustand der Gebäude, nach den Bedürfnissen der Nutzer – das ist natürlich ganz wichtig, dass die Leute, die dann in den Gebäuden arbeiten, ihre Bedürfnisse definieren und dass dies einfließt –, nach den finanziellen Rahmenbedingungen und nach den übergeordneten Zielen des Kantons. Es soll also eine Gesamtplanung erfolgen – mit ganzheitlicher, langfristiger Sicht.

Nötig, das haben wir heute ja auch schon festgehalten, nötig ist zwingend und dringend eine zentrale Steuerung der Bauten und deren Erneuerung. Ich denke, es ist wichtig und richtig, wenn der Kantonsrat in diesem Kontext die strategischen Ziele bestimmt. Selbstverständlich soll er nicht über die Rangfolge der Realisierung der einzelnen Bauten entscheiden, aber die Grundsätze, die strategischen Ziele sind, meine ich, eine urpolitische Aufgabe, die dieser Rat übernehmen soll und muss.

Und zum Vierten ist ein Rahmenkredit gefordert – immer noch –, ein mehrjähriger Kredit. Ich denke da an einen Rahmenkredit, der etwa vier bis fünf Jahre dauern soll. Dieser Rahmenkredit soll mit sich bringen, dass die Durchlässigkeit zwischen den Jahren besser wird, dass also, wenn ein Projekt verzögert wird, der Kredit nicht verfällt, weil er nicht mehr ins Budgetjahr passt. Er soll die Durchlässigkeit zwischen den Departementen erhöhen. Denn wenn in einem Departement ein Projekt entfällt, weil es einen Rekurs gibt, soll ein anderes Projekt in einem anderen Departement vorgezogen werden können, wenn es eine höhere Priorität hat. Wir wollen also insgesamt erreichen, dass der Kanton flexibler reagieren kann, flexibler reagieren kann auf Verzögerungen im Planungsprozess, auf Rekurse und auf veränderte Nutzerbedürfnisse; auch das kann ja vorkommen.

Insgesamt sollen so die finanziellen Mittel optimal dort eingesetzt werden können, wo sie am meisten bringen. Dass Verzögerungen immer wieder dazu führen, dass bewilligte Kredite nicht ausgeschöpft werden können und dass auch nicht andere Projekte vorgezogen werden können, stellen Sie und ich bei der Behandlung von Budget und Rechnung in schöner Regelmässigkeit fest.

Die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag ist nötiger denn je. Die Werterhaltung der kantonalen Gebäude erfolgt nicht in genügendem Mass. Schauen Sie mal auf Seite 468 des Budgets den Indikator W2 an, «Baulicher Zustand» heisst er. Der Wert sinkt von 81 Prozent, Stand 2011, innert fünf Jahren auf 68 Prozent. Das heisst, dass 13

Prozent des Wertes – des Wertes! – der kantonalen Liegenschaften verloren geht, weil die Erneuerung nicht gemacht wird oder nicht gemacht werden kann. Da gehen zig Millionen Franken Steuergelder verloren.

Die Gesetzesänderung ist auch nötig, weil die Gesamtregierung offensichtlich nicht willens oder nicht in der Lage ist, das Immobilienmanagement zu reorganisieren. Der Kantonsrat – heute wieder –, die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), die FIKO (*Finanzkommission*), die KPB und verschiedene einzelne Ratsmitglieder haben wiederholt eine Klärung der Sache gefordert. Und die Regierung – ich spreche bewusst von der Regierung und nicht vom Baudirektor –, die Regierung schiebt das Geschäft vor sich her. Liebe abwesende Regierungsräte, regieren heisst führen. Regieren heisst entscheiden und nicht Unangenehmes vor sich her schieben. Wohin das führt, haben wir bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) gesehen. Wie gesagt, der Gegenvorschlag sieht eine zentrale Steuerung und Planung vor, natürlich unter Berücksichtigung aller Faktoren, so auch der Bedürfnisse der Departemente und Ämter, welche die Gebäude nutzen. Genau das beinhaltet auch das Mietermodell. Eine Stelle erstellt, saniert und erhält die Gebäude. Die Benutzer bestellen diese bei der zentralen Immobilienverwaltung und mieten sie dann.

Die Grünen bitten Sie, heute nicht nur verbal Nägel mit Köpfen zu machen, sondern auch mit ihrer Zustimmung zur PI einen ersten Nagel mit einem Kopf einzuschlagen. Die Grünen bitten Sie, heute ein Zeichen zu setzen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen; ein Zeichen für eine ganzheitliche Erneuerungsplanung, ein Zeichen dafür, dass die Ziele des Energiegesetzes ernst genommen werden sollen, ein Zeichen für ein modernes Immobilienmanagement.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Die SVP lehnt sowohl die PI von Martin Geilinger als auch den Gegenvorschlag ab. Das heutige Energiegesetz ist genügend und verpflichtet die Regierung, bei Neu- und Umbauten die heutigen gültigen Vorschriften einzuhalten. Auch ist das Immobilienamt an der Erarbeitung eines Liegenschaftsverzeichnisses, in welchem alle Bauteile und deren Zustand erfasst werden. Aus diesem Verzeichnis ist dann ersichtlich, wann und was zu welcher Zeit optimal saniert wird. Dazu gehört auch die energetische Sanierung. Diese zwei Beispiele zeigen, dass diese PI überflüssig ist und ganz bestimmt zu mehr Kosten ohne zusätzlichen Nutzen führen würde. Darum, wie

am Anfang schon gesagt, lehnt die SVP Parlamentarische Initiative und Gegenvorschlag ab.

Monika Spring (SP, Zürich): In der Weisung zur Vorlage 4353 hält der Regierungsrat fest, dass die Ziele der Vision Energie 2050 oder eben der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden können, wenn Neubauten und Sanierungen nach Minergie-P-Standard konzipiert werden und die restliche benötigte Energie aus Energiesystemen mit hohem Anteil aus erneuerbarer Energie stammt. Liebe SVP und lieber Herr Regierungsrat, die Ziele 2050 genügen eben gerade nicht zum Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft und schon gar nicht zum Verlangsamten der Klimaerwärmung. Ich bin überzeugt, im Grunde Ihres Herzens, Herr Kägi, wissen Sie das auch. Wenn wir heute den Bestand nicht erneuern und die energetische Erneuerung beschleunigen, dann werden wir diese Ziele nie erreichen. Wir haben im Moment eine prozentuale Erneuerung von durchschnittlich etwa 2 bis 3 Prozent im Kanton Zürich. Sie können selber ausrechnen, wie lange es geht, bis überhaupt der ganze Bestand an Gebäuden im Kanton Zürich erneuert ist. Die Klimaerwärmung hat massiv zugenommen. Wir spüren es im Moment am Wetter und an den Wetterumschlägen (*starker Schneefall am vergangenen Wochenende*). Ja, es ist so, lesen Sie doch die Zeitung. Es wurde ganz klar aufgezeigt, dass durch die Klimaerwärmung die Windströme sich verändern und damit eben genau diese Wetterumstürze mit Unterschieden in der Temperatur von 20 bis 30 Prozent in wenigen Tagen möglich werden.

Wir müssen handeln, denn wir verschieben die dringend notwendigen Investitionen auf kommende Generationen, während Sie, die bürgerlichen Politiker, nur zwei Begriffe zu kennen scheinen: Der eine heisst Steuern senken und der andere heisst sparen. Dabei wissen wir alle, mit Sparen und Steuern senken können wir den Klimawandel nicht bekämpfen. Dabei geht es uns in der Schweiz im Moment doch ziemlich gut. Wir hätten die Mittel, um die kantonalen Bauten zukunfts-tauglich zu unterhalten, inklusive energetische Sanierungen.

Die Parlamentarische Initiative wäre dabei ein intelligentes Mittel. Über einen Zyklus von 30 Jahren wird ein Bauprogramm zur Sanierung und Erneuerung aller kantonalen Liegenschaften festgelegt und danach ein Rahmenkredit dafür gesprochen. Die Verwaltung verfügt heute mit dem Energiecontrolling bereits über ein Instrument, das eine Priorisierung der Sanierungen und Erneuerungen im Sinne des ge-

forderten Bauprogramms ohne übermässigen Aufwand ermöglichen würde. Eine Voraussetzung dazu wären allerdings eine Analyse und Priorisierung der Liegenschaften aller Direktionen sowie ein zentrales Immobilienmanagement. Und das, liebe Regierungsräte – ich bitte Sie, Herr Kägi, das weiterzuleiten –, ist nur möglich mit dem Mietermodell, wir haben das heute in der gemeinsamen Fraktionserklärung deutlich gehört. Der Kanton hat seine Rolle als vorbildlich umwelt- und energiebewusster Bauherr sicht- und spürbar wahrzunehmen. Die umfassende energetische Sanierung des kantonalen Gebäudeparks ist aus Gründen des Klimaschutzes zwingend. Sie wird zudem mit erheblichen Minderkosten für Energie belohnt werden.

Dass die Mittel bei anderen Sanierungsaspekten, wie Erdbebensicherheit oder Hindernisfreiheit der Bauten, eingespart werden müssten, ist in unseren Augen eine faule Ausrede. Denn genau darum verlangen wir ja einen Rahmenkredit ausserhalb des normalen Investitionsbudgets. Natürlich sollen die Mittel für Instandhaltung und Werterhaltung des staatlichen Immobilienbestandes nicht geschmälert werden, im Gegenteil: Sprengen Sie endlich diese unselige Plafonierung des Nettoinvestitionsvolumens und hören Sie auf mit Ihren Schwarzmalereien betreffend Finanzen. Wir haben in den letzten Jahren jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen. Und gleichzeitig haben wir das Nettoinvestitionsvolumen, diesen Plafond nie ausgeschöpft. Es lag immer irgendwo zwischen 70 und 80 Prozent. Also, wo liegt das Problem? Aus diesen nicht gebrauchten Investitionsmitteln liesse sich ohne Weiteres ein Rahmenkredit von 50, 60 oder auch mehr Millionen Franken einrichten.

Die SP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Ich danke Ihnen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Das Energiegesetz des Kantons Zürich legt als Ziel fest, den CO₂-Ausstoss im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr zu senken. Dieses Gesetz vom 31. August 2009 ist die FDP nach wie vor die richtige Vorgabe. Eine Gesetzesänderung alle drei bis vier Jahre widerspricht unserer grundsätzlichen Forderung nach Planungssicherheit. Im Moment soll zuerst einmal darauf hingearbeitet werden, dass die im aktuellen Gesetzestext definierten Ziele erreicht werden können. Eine effektive Immobilienstrategie muss, lieber Martin Geilinger, gemäss der heutigen partei-

übergreifenden Fraktionserklärung angepackt werden. Sie kann nicht auf eine CO₂-Diskussion reduziert werden. Die FDP lehnt aus diesem Grund die vorliegende PI ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wenn man die PI der Grünen zusammenfassen müsste, könnte man sagen: Gute Idee, falscher Zeitpunkt. Leider kann sie nicht funktionieren in der bestehenden Organisationsform. Und nach dem regierungsrätlichen Trauerspiel letzter Woche wissen wir nun: Der Regierungsrat will die Organisationsform nicht ändern, sondern lieber Geld ausgeben für Studien anstatt für Sanierungen. Trotzdem, jetzt müssen wir dem Impuls widerstreben, dieser PI zuzustimmen. Aber leider ist das Problem nach wie vor, wenn man es mit einem Haus vergleicht: Diese PI gleicht dem Dach, die Wände und das Fundament fehlen. Das müssen wir zuerst machen. Jetzt gibt es für uns die Aufgabe, die Organisationsform zu ändern, das Mietermodell einzuführen und dann anschliessend diese PI wieder aufzunehmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist wohl unbestritten, dass energieeffizientes Bauen sowie eine gezielte Förderung von erneuerbaren Energien für die Energieversorgungssicherheit und für den Klimaschutz wichtig sind. Die Regierung hat dies erkannt und setzt sich schon seit Langem für energieeffizientes Bauen ein. Bund und Kanton Zürich haben sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Es gibt entsprechende gesetzliche Vorgaben und verschiedenste Förderprogramme. So stimmte beispielsweise im Jahr 2009 die Mehrheit des Kantonsrates für die Änderung des Energiegesetzes. Wie schon erwähnt, soll bis 2050 der Kohlendioxid-Ausstoss von heute knapp 6 auf 2,2 Tonnen pro Person und Jahr gesenkt werden. Bewusst stellte man sich damit auch gegen die Idee der 2000-Watt-Gesellschaft. Wir alle wissen aber auch, dass dem Kanton nicht unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist es, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen erzielen. Deshalb bedarf es bei jedem Projekt einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Aus diesem Grund macht es insbesondere bei Umbauten nicht immer zwingend Sinn, den Minergie-P-Standard zum Massstab zu nehmen. Es gibt auch Situationen, in welchen mit sehr hohen finanziellen Mitteln nur wenig Wirkung erzielt werden kann. Insofern ist es richtig, wenn bei Bauprojekten die entsprechen-

den Abwägungen gemacht werden und die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Wirkung zur Senkung des CO₂-Ausstosses beitragen.

Hier liegt es nun am Regierungsrat, dass er sich nun endlich dafür einsetzt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit die dafür verantwortlichen Instanzen auch mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet werden. Der ständige Aufschub dieses nicht für alle angenehmen Entscheides durch den Regierungsrat ist mehr als ärgerlich, dazu haben wir ja auch zwei Fraktionserklärungen gehört. Die PI beziehungsweise der Gegenvorschlag, der heute vorliegt, löst dieses Problem aber kaum. Die CVP steht der PI beziehungsweise dem Gegenvorschlag deshalb kritisch gegenüber; dies auch deshalb, weil sie sich an der falschen Zielsetzung orientiert, nämlich am Energieverbrauch. Wenn wir den Klimaschutz am wirkungsvollsten unterstützen wollen, muss die Strategie primär am CO₂-Ausstoss ausgerichtet werden.

Den Versuch, mit einem Gegenvorschlag eine Verbindung zum Energiegesetz zu konstruieren, erachten wir als missglückt. Deshalb werden wir ihn auch nicht mittragen. Um die gewünschten Ziele im Gebäudebereich zu erreichen, ist die Fokussierung auf das Energiegesetz allein wenig zielführend. Vielmehr braucht es eine umfassende Vorgehensweise. Diesbezüglich scheint uns die Motion für einen Rahmenkredit, welche wir als nächstes Geschäft auf der Traktandenliste behandeln werden, wesentlich erfolgversprechender. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat bezüglich energieeffizienten Bauens theoretisch auf einem guten Weg ist. Es fehlt jedoch an der Umsetzung in der Praxis. Diesbezüglich steht er nun in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass er rasch Strukturen schafft, damit die Theorie auch konsequent in die Praxis umgesetzt werden kann. Die CVP wird sowohl den Kurs der Regierung als auch den Grad der Zielerreichung kritisch begleiten und überprüfen. Die PI beziehungsweise der Gegenvorschlag erscheinen uns hierzu nicht das geeignete Mittel zu sein. Deshalb lehnen wir sie ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Anliegen einer wirkungsvollen Strategie zur Gebäudesanierung ist berechtigt und wird von uns unterstützt. Die Strategie muss jedoch praktikabel sein und gegenüber der heutigen Lösung markante Verbesserungen bringen. Leider geschieht dies zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Annahme dieser PI nicht. Es

wird mit dem Gegenvorschlag jetzt ein Gesetz gefordert, welches einfordert, dass Gesetze eingehalten werden müssen. Das wäre etwa ein Legiferierungs-Kurzschluss und einen solchen Kurzschluss können wir nicht unterstützen. Erfolgversprechender ist auch für uns das nächste Geschäft auf der Traktandenliste, welches einen Rahmenkredit für die energetische Sanierung vorsieht. Diesen werden wir dann gerne und mit vollster Überzeugung unterstützen können. Diese PI werden wir ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): An sich sind wir von der EDU überrascht, dass für die kantonalen Liegenschaften kein Bauprogramm existieren soll. Die nun gestellte Forderung der PI, nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft die kantonalen Gebäude zu erneuern, ist sicher diskussionswürdig. Man weiss ja nie, ob wir auf eine Klimaabkühlung zusteuern. Minergie-Standard oder sogar Minergie P als definiertes Ziel bedeutet und verursacht Mehrkosten beim Sanieren. Da eine Erneuerung sowieso sehr teuer ist, ist eine Auslegeordnung in dieser Thematik gerechtfertigt. Gemäss aktuellem Baugesetz müssen kantonale Gebäude bei Neubauten Minergie-P- und bei Sanierungen von Altbauten Minergie-Standard erfüllen. Weitergehende Forderungen als Minergie-Standard bei Sanierungen sind nicht möglich und nicht mit vernünftigem materiellem wie auch finanziellem Aufwand möglich. Bei Altbauten gibt es immer Kältebrücken im Bereich der Zwischenwände und Böden, die nicht beseitigt werden können. Ausenisolationen sind bei Altbauten vielfach auch nicht möglich, da bekannterweise die Denkmalpflege jede Veränderung ablehnt. Wir von der EDU sind überzeugt davon, mit den bestehenden finanziellen Ressourcen auf Minergie-Standard mehr zu erreichen als mit einem utopischen Minergie-P-Vorschlag.

Aus den genannten Gründen überweisen wir die PI und den Gegenvorschlag nicht und sind davon überzeugt, dass die jetzige Lösung vernünftig und praktikabel ist. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zunächst einmal freut es mich natürlich sehr, dass offenbar eine Mehrheit dieses Rates das nächste Geschäft zu überweisen beabsichtigt. Allerdings muss ich schon sagen, ist mir einigermaßen schleierhaft, wie man der Motion zustimmen kann und der PI nicht. Denn inhalt-

lich ist das jetzt zu 99,8 Prozent dasselbe. Aber «jä nu», spielt keine Rolle. Immerhin freue ich mich darüber, dass dann das zweite Geschäft offenbar erfolgreich sein wird.

Einfach inhaltlich möchte ich schon noch ein paar Sachen präzisieren. Verschiedene Sachen sind da, denke ich, doch nicht ganz richtig verstanden worden. Zunächst, Erich Bollinger: Klar, es wird eine Liste zusammengestellt. Bis anhin ist nach wie vor kein Verzeichnis sämtlicher kantonaler Liegenschaften vorhanden. Und wenn es dann ist, eine Liste ist eben noch kein Bauprogramm. Eine Liste beinhaltet möglicherweise Massnahmen, die nötig wären, beinhaltet aber vor allem keine Priorisierung. Und das, meine ich, ist noch wichtig zu sagen: Im Gegenvorschlag ist klar vorgesehen, dass eine Priorisierung stattfinden soll über alle Bereiche, nicht nur nach energetischen Aspekten, sondern auch nach Nutzenaspekten.

Zu Werner Scherrer: Ich wäre auch der Meinung, dass man energiepolitische Ziele nicht dauernd über den Haufen werfen sollte. Aber genau das machen wir ja nicht. Der Gegenvorschlag fokussiert genau auf das bestehende Ziel, er ändert genau nichts. Aber er soll aufzeigen, wie der Kanton diese Ziele auch erreichen will. Ich meine, wir setzen ja nicht Ziele in einem Gesetz, um sie nicht zu erreichen, sondern die Verwaltung ist doch gehalten, das auch zu erreichen. Und in dem Sinn, auch organisatorisch: Was der Gegenvorschlag will, ist genau das, was in der Fraktionserklärung heute von allen Parteien gefordert wurde.

Wenn wir nun sagen – das zu Thomas Wirth –, zunächst müssten wir das Mietermodell einfordern. Ja bitte, immerhin hat die Regierung grundsätzlich Organisationshoheit. Wir setzen die gesetzlichen Vorgaben, die die Regierung und die Verwaltung umsetzen. Welche Strukturen sie schaffen, ist grundsätzlich ihre Sache. Ich würde doch meinen, die Regierung wäre noch fit genug, das anzupassen, wenn es denn nötig ist. Und sonst können wir immer noch in einem zweiten Schritt auch organisatorisch nachfassen. Aber wenn wir bei jeder Gesetzesänderung zuerst entsprechend Ämter schaffen müssten, dann kämen wir gar nirgends hin.

Zu Josef Wiederkehr: Natürlich, es gibt Förderprogramme. Aber genau diese Förderprogramme nützen eben nichts, weil der Kanton sich ja nicht selbst fördern kann. Also die greifen da überhaupt nicht. Und dass man den Einzelfall prüfen muss, ist schon klar. Aber eine Priorisierung nur aufgrund einer Einzelfallbetrachtung greift eben genau zu

kurz. Wichtig ist es, dass man eine Priorisierung macht über den gesamten Liegenschaftenbestand und dort etwas macht, wo es am dringenden, am wichtigsten ist und nicht dort, wo es gerade in einer Nutzwertanalyse ein positives Resultat ergibt. Die Gesamtschau ist wichtig und die wollen wir mit dem Bauprogramm erreichen.

Und schliesslich noch als letzter Punkt: Es war weder in der PI noch im Gegenvorschlag irgendwann gefordert, dass alle Gebäude Minergie P erreichen sollten. Ich zitierte nur in der Begründung eine Aussage der Regierung, die gesagt hat, dass man, wenn man alle Gebäude nach Minergie P realisieren und sanieren würde, die Ziele, die sich die Regierung selbst gesetzt hat, erreichen würde. Aber dass man das nicht kann, dass man das Kaspar-Escher-Haus nicht als Minergie-P-Bau ausrichten kann, ist selbstverständlich. Das habe ich nie behauptet, das habe ich nie gefordert, das hat gar nie jemand gefordert, das möchte ich einfach noch klar festhalten.

Es geht darum, dass man sich für den Gesamtbestand nach den Zielen des Energiegesetzes ausrichtet – nicht um mehr und auch nicht um weniger.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr verlangt, der Baudirektor verzichtet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler-Michel, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Monika Spring:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

B. Energiegesetz und Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

(Änderung vom ;

[Bau und Sanierung Kantonaler Liegenschaften; Rahmenkredit])

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. August 2012,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz (EnerG) vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 13 b. Der Kanton baut und saniert seine Liegenschaften so, dass für deren Gesamtbestand die Ziele gemäss § 1 lit. a–d und lit. f erreicht werden. *Kantonale Liegenschaften*

II. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 61:

F. Besondere Finanzierungsformen

§ 62 b. ¹ Für den Bau und die Sanierung der kantonalen Liegenschaften beschliesst der Kantonsrat einen Rahmenkredit.

Rahmenkredit für Kantonale Liegenschaften

² Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat mit der Antragstellung Bericht über das mehrjährige Bauprogramm für die kantonalen Liegenschaften. Er äussert sich im Antrag insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben gemäss § 13 b des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983.

Titel vor § 63:

G. Schlussbestimmungen

III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Geilinger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und damit die Parlamentarische Initiative 191/2009 abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich getraue mich zu Traktandum 14 zu fragen, ob überhaupt das Wort noch gewünscht würde. Viele Sprecherinnen und Sprecher haben dazu bereits gesprochen. Wenn das Wort nämlich nicht verlangt würde, könnten wir darüber auch gleich abstimmen, die Themen hängen ja eng zusammen. Und wenn es Wortmeldungen gibt, dann machen wir am Nachmittag weiter.

Das ist so, also fahren wir am Nachmittag weiter mit Traktandum 14.

Verschiedenes

Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Oliver M. Peter

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit der Wahl am 16. November 2009 durfte ich als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts amten, was mir stets grosse Freude und Genugtuung bereitet hat. Da ich nun aber hauptberuflich nicht mehr als Kammersekretär/juristischer Sekretär mbA am Sozialversicherungsgericht tätig bin und mein neuer Arbeitgeber die Ausübung einer nebenamtlichen Richtertätigkeit als unerwünscht erachtet, sehe ich mich veranlasst, mit sofortiger Wirkung als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts zurückzutreten, zumal die hauptberufli-

che Belastung und meine familiäre Situation einen für das Gericht nutzbringenden Einsatz leider nicht mehr zulassen.

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Mein Dank gilt auch den Angehörigen des Sozialversicherungsgerichts für die jederzeit angenehme, spannende und lehrreiche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Oliver M. Peter.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Oliver M. Peter, Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichts, ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Gestützt auf Paragraph 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Gesuch einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Robert Wolf

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf Anfang 1998 wurde ich vom Kantonsrat als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. Im nächsten März werde ich nun 67-jährig und trete daher für die neue Amtsperiode ab Juli 2013 nicht mehr zur Wiederwahl an.

Für das Vertrauen, welches der Kommission während diesen 15 Jahren in mich gesetzt hat, möchte ich mich bestens bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, Robert Wolf.»

Rücktritt aus dem Obergericht von Georg Pfister

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 30. Juni 2013 geht die laufende Amtsdauer für Oberrichterinnen und Oberrichter zu Ende. Der guten Ordnung halber möchte ich Ihnen meinen Rücktritt auf diesen Zeitpunkt bekannt geben. Angesichts meines Alters von 66 Jahren erscheint es selbstverständlich, dass ich nicht mehr weiter zur Verfügung stehe. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Ihnen nochmals für meine Wahl am 25. Januar 1993 und die drei Wiederwahlen in den Jahren 1995, 2001 und 2007 zu danken. Sie haben mir damit eine langjährige anspruchsvolle Berufstätigkeit er-

5058

möglichst, die ich bis heute mit Freude ausübe. Ich hoffe, dass ich Ihr Vertrauen gerechtfertigt habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Georg Pfister.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen die Rücktritte von Verwaltungsrichter Robert Wolf und Oberrichter Georg Pfister per Ende Amtsdauer zur Kenntnis. Weitere Schritte haben wir im Moment nicht einzuleiten.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. Oktober 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. November 2012.